Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 40. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 24. Januar 1868.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 23. Januar.

34. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10½ Uhr. Die Bänke des Hauses zeigen viele Lücken.

Am Ministertisch Unterstaatssecretär Lehnert, Geh.-Rath Knerk und ein Commissar des Kriegsministeriums.

Der vom Abg. Harkort gestellte Antrag:

Die Regierung aufzufordern: 1) allen Fischerfahrzeugen der Monarchie, gedeckte und ungedeckte, sei es an Bord oder an irgend einem Punkte der Küste, die Salzung oder Räucherung der Fische, ohne Belästigung durch zeitraubende Formalitäten der Zollbehörden, zu gestatten. 2) den Eisenbahn-Verwaltungen aufzugeben: die Fischwagen der Fischer und Fischerei-Gesellschaften mit jedem abgehenden Zuge zu befördern. 3) die Frachten zu den niedrigsten Sätzen für billige Lebensbedürfnisse (Einpfennig-Tarif) zu ermäßigen" — wird zur Schlußberathung gestellt; der Präsident behält sich die Ernennung eines Referenten vor.

Es wird darauf zur Vorberathung des Etats des Cultus-Ministeriums übergegangen.

Die Einnahmen desselben betragen 119,924 Thlr. (14,341 Thaler weniger als im vorigen Jahre). Die Ausgaben 6,008,871 Thlr. (17,801 Thaler mehr), darunter Ministerium 149,760 Thlr. (24,300 Thlr. mehr), evangelischer Ober-Kirchenrath 26,080 Thlr., Consistorien 193,618 Thlr., Besoldungen und Zuschüsse für Geistliche und Kirchen 375,105 Thlr., im Ganzen 594,803 Thlr. für den evangelischen Cultus, für den katholischen 826,238 Thlr., öffentlicher Unterricht, Kunst und Wissenschaft 2,972,271 Thlr., darunter Provinzial-Schul-Collegien 76,820 Thlr., wissenschaftliche Prüfungs-Commission 12,820 Thlr., Universitäten 853,738 Thlr., Zuschüsse für Gymnasien und Realschulen 555,068 Thlr., Elementar-Unterrichtswesen 1,178,251 Thlr., (12,160 Thlr. für den Turn-Unterricht), endlich für Kunst und Wissenschaft 295,572 Thlr., darunter 31,666 Thlr. für die Akademie der Künste, 23,989 Thlr. für die Kunst-Akademien in Königsberg, Düsseldorf, Kassel und Hanau, 71,980 Thlr. für die Kunst-Museen, 22,743 Thlr. für die Akademie der Wissenschaften, 33,555 Thlr. für die königl. Bibliothek in Berlin, 111,639 Thlr. für sonstige Kunst- und wissenschaftliche Zwecke. Cultus und Unterricht gemeinsam 931,553 Thlr. (Darunter 176,176 Thlr. zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen und Lehrer). Medicinalwesen 509,243 Thlr. (Darunter 68,440 Thlr. für die Charité in Berlin, 21,792 Thlr. für die Thierarzneischulen in Berlin und Hannover). Allgemeiner Dispositionsfond 25,000 Thlr.

Die einmaligen außerordentlichen Ausgaben für 1868 betragen 699,204 Thlr., darunter 50,000 Thlr. zur Fortsetzung des Kölner Dombaues, 80,000 Thlr. als 4. Rate zum Neubau des chemischen Laboratoriums, je 10,000 Thlr. für die geburtshilfliche Klinik, das chemische Laboratorium und ein Anatomie-Gebäude in Bonn, 10,000 Thlr. zum Umbau der geburtshilflichen Klinik in Breslau, 54,000 Thlr. zum Neubau eines Universitäts-Gebäudes in Kiel, 25,000 Thlr. als erste Rate zu Seminar-Bauten in der Provinz Hannover, 20,000 Thlr. als zweite Rate zur Renovation des alten Museums in Berlin, 150,000 Thlr. als dritte Rate zum Bau der National-Galerie in Berlin, 35,976 Thlr. als erste Rate für die Denkmäler auf Düppel und auf Alsen (die beiden Denkmäler kosten zusammen 71,952 Thaler und sind als Pyramiden aus Sandstein mit Reliefs und Kriegergestalten projectirt), 23,480 Thlr. für die mitteleuropäische Gradmessung, 8500 Thaler zur Anschaffung eines neuen Meridian-Instrumentes für die Sternwarte in Berlin, für die Gebäude der Hebammen-Lehr-Institute in Stettin, Posen und Danzig 16,450, resp. 4200 und 2265 Thlr., 15,000 Thlr. an Zuschuß für die Charité in Berlin, 9900 Thlr. zum Bau einer Beschlagschmiede bei der Thierarzneischule in Hannover.

Es findet zunächst eine Generaldiscussion statt.

Reg.-Commissar **Lehnert**: Ich habe zunächst dem schmerzlichen Bedauern Ausdruck gegeben, das der Herr Cultusminister darüber empfindet, daß es ihm nicht gestattet ist, den Berathungen des hohen Hauses über den Etat des Ministeriums beizuwohnen, das ihm anvertraut ist. Sein Gesundheitszustand ist aber derart angegriffen und sein Nervensystem derartig erschöpft, daß, obgleich er hin und wieder schon ausgeht, ein ausdrückliches ärztliches Verbot es ihm unmöglich macht, hier im Hause zu erscheinen. Mein Herr College zur Linken (auf den Geh. Rath Knerk deutend) und ich sind jedoch mit ausreichenden Instructionen versehen, so daß wir über alle vorliegenden Anträge und Anfragen erschöpfende, und wie ich wünsche, befriedigende Erklärungen abzugeben im Stande sein werden. Was die sonst vielleicht noch einzubringenden Anträge betrifft, so werden wir uns auch darüber so vollständig, wie es uns überhaupt möglich ist, erklären. Sollte hieran irgend etwas auszusetzen sein, oder zu wünschen übrig bleiben, so möge das hohe Haus dies mit der Abwesenheit des Herrn Cultusministers entschuldigen.

Reg.-Commissar **Knerk** erläutert die einzelnen Etatspositionen. Es war der dringende Wunsch der Staatsregierung, schon in diesem Etat die Gehälter der Universitäts-Professoren, Institute, wie Bibliotheken ꝛc. zu erhöhen. Die allgemeinen finanziellen Verhältnisse haben diesen Wunsch jedoch nicht zur Ausführung gelangen lassen; der Herr Cultusminister hofft jedoch, daß im Etat für 1869 alle diese Bedürfnisse vollständig gedeckt werden können. — Die Summe, welche im vorigen Etat bewilligt wurde, um die Gehälter der Gymnasiallehrer auf den Normaletat zu erhöhen, ist vollständig verwandt worden, dazu noch 7000 Thlr. aus anderen Mitteln; die zur Verbesserung der äußeren Lage der Elementarlehrer im vorigen Etat bewilligten 165,000 Thlr. sind auf Grund sorgfältiger Ermittelungen den einzelnen Regierungen zur Verwendung überwiesen; außerdem sind noch 15,000 Thlr. aus anderen Mitteln hierfür verwandt worden. — Die vielleicht auffällige Erscheinung, daß für die Provinz Hannover nichts ausgesetzt ist für das Provinzialschul-Collegium, wird dadurch motivirt, daß die Bedürfnisse hierfür aus dem sog. Klosterfonds bestritten werden.

Abg. **Kantak**: Am 7. Februar 1867 hat das Haus in Folge eines Berichts der Unterrichts-Commission über eine Petition des Dr. Metzig (wegen Errichtung „einer eigenen Universität für die 2,300,000 nichtdeutschen Angehörigen des preußischen Staates") folgenden Antrag der Unterrichts-Commission angenommen: „Ueber die Petition zur Tagesordnung überzugehen, gleichzeitig aber die Erwartung auszusprechen, die kgl. Regierung werde in Erwägung ziehen, auf welche Weise und in welchem Umfange dem lang gehegten Wunsche nach einer Landes-Universität im Großherzogthum Posen derartig entsprochen werden könne, damit den Anforderungen der Bevölkerung dieses Landestheiles genügt werde."

Da trotzdem in dieser Beziehung nichts geschehen ist, habe ich eine Anfrage an die Staatsregierung dieserhalb gerichtet und darauf die Antwort erhalten: „Die Regierung hat diese Angelegenheit abermals in reifliche Erwägung gezogen, sich aber nur in ihrer Ueberzeugung bestärkt gefunden, daß eine Universität im Großherzogthum Posen weder durch ein wirkliches Bedürfniß dieses Landestheiles gefordert, noch jemals zu einer den Interessen der Wissenschaft förderlichen Blüthe gelangen werde." Obwohl ich durch diese Antwort keineswegs befriedigt bin, will ich doch von der Stellung eines Antrages diesmal Abstand nehmen, da andere Bedürfnisse in erhöhtem Umfange noch zu befriedigen sind. — Aus einer anderen Anfrage, welche Gymnasien den Normaletat der Lehrergehälter noch nicht erreicht haben, habe ich ersehen, daß nur die Summe von 60,000 Thlr. erforderlich war, um dies jetzt auszugleichen. Es ist jedenfalls höchst bedauerlich, daß nicht einmal diese Summe in dem diesjährigen Etat aufgenommen ist. Ich muß dabei auf einen besonderen Uebelstand in der Stadt **Posen** aufmerksam machen. Wenn in einer Stadt 2 Gymnasien mit demselben Normal-Etat vorhanden sind und bei diesen Gymnasien verschiedene confessionelle und nationale Verhältnisse obwalten, und dann bei dem einen der Normal-Etat inne gehalten wird, bei dem andern aber nicht, so ist das jedenfalls ein sehr mißliches Verhältniß.

Reg.-Commissar **Knerk** erklärt, daß dem zuletzt gerügten Uebelstande möglichst bald abgeholfen werden solle.

Abg. **Schläger**: In Hannover besteht noch die durch die frühere Landes-Verfassung garantirte Kirchenverfassung und Synodalordnung, mit der das Land durchaus zufrieden ist und für deren Erhaltung es der Regierung dankbar ist. Es wünscht auch ihren Fortbestand. In dieser Beziehung ist man jedoch in letzter Zeit dadurch beunruhigt worden, daß aus Hannover ein Mann in den Rath der Regierung berufen worden ist, der als Gegner dieser Kirchen-Verfassung bekannt ist, der der verfassungsmäßigen Entwicklung derselben entgegengewirkt hat und vom Katechismusstreite her bekannt ist. Der Streit ist noch nicht vollständig beigelegt, liegt vielmehr dem Cultusministerium zur Entscheidung vor. Daraus nun, daß dieser Mann in's Ministerium berufen worden ist, hat man die Befürchtung abgeleitet, daß die Staatsregierung der Fortbildung unserer Kirchenvorstands- und Synodalordnung feindlich gesinnt ist. Ich erlaube mir deshalb die Anfrage an die Staatsregierung zu richten, ob sie entschlossen ist, möglichst rasch an der Fortbildung der Synodalordnung in Hannover in dem Geiste zu wirken, wie sie gegeben ist?

Reg.-Comm. **Lehnert**: Es ist nicht richtig, daß ein Rath aus Hannover in das Ministerium berufen worden, der aus dem Katechismusstreite her bekannt ist. Es ist überhaupt bisher kein einziger Beamter aus Hannover in das Cultusministerium berufen worden. Zu der vom Vorredner gemachten Annahme mag wohl der Umstand Anlaß gegeben haben, daß es allerdings die Absicht der Staatsregierung war, um die Aufhebung des noch bestehenden besonderen Cultusdepartements in Hannover vorzubereiten, ein Mitglied aus Hannover in das Ministerium zu berufen, ohne von der Stellung desselben zur Kirchenfrage eine bestimmte Ansicht gehabt zu haben. Dieses Project ist jedoch nicht zur Ausführung gekommen, weil der Betreffende in persönlicher und pekuniärer Beziehung Bedingungen stellte, denen nicht nachgekommen werden konnte. Auf die materielle Anfrage in diesem Augenblicke eine bestimmte Antwort zu geben, bin ich außer Stande; ich stelle deshalb anheim, eine nähere Erörterung darüber bis zur Berathung über den Antrag Miquel auf Aufhebung des Provinzial-Consistoriums für Hannover zu verschieben. Die Informationen der Staatsregierung sind zur Zeit noch nicht so vollständig und klar, daß sie schon einen bestimmten Entschluß fassen und definitive Maßregeln ergreifen könnte.

Abg. **Karsten** (spricht von der Tribüne. Es ist absolut unmöglich, auch nur einen Satz im Zusammenhange zu verstehen.) Da nach Art. 15 der Verfassung die Religionsgesellschaften ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen sollen, so ist ein Ministerium hierfür nicht mehr nothwendig; vielmehr wäre ein besonderes Unterrichtsministerium nöthig, welches das ganze Erziehungswesen, das bis jetzt von verschiedenen Ministerien ressortirt, zusammenfaßt. Das öffentliche Erziehungswesen hat vorzugsweise Anspruch auf Bewilligung größerer Geldmittel.

Die General-Discussion wird geschlossen und es folgt die Berathung der einzelnen Positionen des Etats, zunächst der Einnahmen.

Tit. 1 und 2 (evangelischer und katholischer Cultus) werden ohne Debatte genehmigt.

Zu Tit. 3 (öffentlicher Unterricht) bemerkt Abg. **Twesten**: Die Einnahme des hannoverschen Klosterfonds beträgt 580,000 Thlr., davon werden nur 405,000 Thlr. für die Zwecke der Stiftung verwendet, während der Rest durch die Verwaltungskosten absorbirt wird. Die Verwaltungskosten betragen also fast ⅓ der Einnahmen.

Reg.-Commissar **Knerk**: Die Verwaltungskosten sind allerdings sehr bedeutend und die Regierung ist bemüht, sie zu vermindern.

Tit. 3 wird genehmigt; zu Tit. 4 (Cultus und Unterricht gemeinsam) erhält das Wort

Abg. **Eberty**, um wie schon bei der vorigen Etatsberathung, auch diesmal wieder die Nothwendigkeit der Aufhebung der Domstifter Merseburg, Naumburg und Zeitz zu beweisen. In ausführlichem Vortrage und durch eine große Menge von Citaten aus historischen und juristischen Schriften sucht er die Verwerflichkeit dieser nicht mehr zeitgemäßen Institution darzuthun, wird aber in seinen Ausführungen durch die große auf der rechten Seite des Hauses herrschende Unruhe und die wiederholten Rufe: „Lauter! Lauter!" unterbrochen; als dieser Ruf mehrfach aus dem Munde des Abgeordneten v. **Vincke** (Minden) ertönt, wendet er sich gegen denselben mit folgenden Worten: Es erschwert mir ein ehrenwerthes Mitglied dieses Hauses das Sprechen außerordentlich; ich möchte dem geehrten Herrn Redner, der eine besondere Bravour darin zeigt, immer „Lauter! Lauter!" zu rufen, bitten, dies zu unterlassen; dann werde ich besser gehört werden." Später begab sich der Redner, der vom Platze sprach, bei dem häufig vorkommenden Vorlesen von Citaten jedesmal in's Centrum, stellte sich dort vor dem Ministertische auf, und begab sich regelmäßig nach dem Vorlesen des Citats wieder auf seinen Platz, um dort fortzufahren; da diese Wanderung sich öfter wiederholte, wurde die Rechte immer unruhiger und heiterer; dem wiederholten Rufe: „Auf die Tribüne!" gab Redner nicht nach, ersuchte vielmehr die Herren, sich lieber ruhiger zu verhalten, dann würden sie ihn auch verstehen. Zur Sache selbst führte Redner sodann aus, daß, trotzdem in Preußen alle solche Stifter gesetzlich aufgehoben und durch Cabinets-Ordre von 1822 ausgesprochen worden sei, daß fortan keine neue Domcapitularstelle gegründet oder zugesichert werden solle. Hiermit im Widerspruch bestehe das Domcapitel in Merseburg, Naumburg und Zeitz fort, und noch in letzter Zeit wären Ernennungen dort vorgekommen. Zu den dort angestellten Herren gehören der General v. Manteuffel, der Oberpräsident v. Münchhausen und der Oberpräsident v. Witzleben.

Als in früheren Jahren die Anstellung von so hohen tapferen Generalen als Chorsänger, als Custoden (Heiterkeit) oder wie sie sonst hießen, gerügt wurde, entgegnete man, daß bindende Verpflichtungen gegen das Königreich Sachsen und die Universität Leipzig an der Aufhebung des Instituts hinderten; durch den Friedensschluß mit Sachsen sind diese Preußen beschränkenden Bestimmungen ausdrücklich aufgehoben worden. Trotzdem ist bis heute noch nichts in dieser Beziehung geschehen, trotz des vom Abgeordnetenhause mehrfach danach ausgesprochenen Verlangens. Auf eine Anfrage der Commissarien des Hauses, was hierin geschehen sei, hat der Minister des Innern erwidert: „daß die Staatsregierung den in der Plenarsitzung des Hauses vom 6. December 1866 in Beziehung auf die sächsischen Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz gefaßten Beschluß bei den Verhandlungen über die Reorganisation dieser Stifter in reifliche Erwägung nehmen und seinen Inhalt bei Nachsuchung der landesherrlichen Entscheidung über die an der Stiftsverfassung vorzunehmenden Abänderungen Allerhöchsten Orts zur Sprache bringen werde." Diese Antwort genügt durchaus nicht. Sie ist erstens in so unbestimmte Formen gekleidet, daß man alles Mögliche herauslesen und hineinlegen kann; zweitens aber beachtet sie die Autorität dieses Hauses gar nicht. Dieses Haus hat ausgesprochen, daß eine Reform stattfinden muß, und ich habe nachgewiesen, daß nach dem Wiener Friedensvertrage nichts im Wege steht, diese Stifter ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben, daß sie säcularisirt werden müssen. Wir haben das budgetmäßige Recht, daß unser Beschluß zur Ausführung kommt. Ich glaube, daß es ersprießlicher wäre, anstatt so für den Fortbestand der Domcapitel zu sorgen, eine Erhöhung der Dotation der Schullehrer zu bewirken. (Beifall.)

Abg. v. **Vincke**-Minden (zur Geschäftsordnung): Ich muß hier einen Uebelstand zur Sprache bringen, der schon einmal besprochen wurde. Es ist beim besten Willen unmöglich, die Redner von jener (auf die Linke deutend) Seite des Hauses zu verstehen, wenn sie vom Platze aus sprechen. Ich habe vom Herrn Vorredner nur einzelne abgerissene Worte verstanden, wenn er näher hierher kam, oder wenn er mit erhöhter Stimme sprach. Dazu kommt noch, daß er Vieles vorgelesen hat, wobei seine Stimme durch das vorgehaltene Blatt noch geschwächt wurde, daß er sich oft bückte, um sein Material zur Hand zu nehmen, wo er manchmal ganz verschwand und gar nicht gehört wurde. (Heiterkeit.) Wenn von dieser Seite oft „Lauter!" gerufen wurde, so kann der Vorredner keinen Vorwurf daraus ableiten, es ist das für den Herrn Vorredner nur ein Compliment; wir wollten ihn gern hören, er hätte dem Rufe nur Folge leisten und stehen bleiben sollen, wo er die Citate vorgelesen hat, oder mit seinem voluminösen Material die Tribüne besteigen. Ich bin überzeugt, daß ihn Viele seiner Gesinnungsgenossen auch nicht verstanden haben, wenn er im Centrum stand. Es liegt in der That eine ironische Beziehung darin, wenn Sie „Hört! Hört!" rufen. Wir möchten hier gern hören, wenn wir nur etwas verstehen könnten.

Präsident v. **Forckenbeck**: Jeder Redner hat das Recht vom Platze oder von der Tribüne zu sprechen. Wenn die Herren nicht von der Tribüne aus sprechen **wollen**, so kann ich meinerseits nichts weiter thun, als sie in der Ausübung ihres Rechts schützen.

Abg. Dr. **Waldeck**: Das Reden von der Tribüne aus hat aber auch seinen Nachtheil. Es steht oft in den Zeitungsberichten: „Redner spricht von der Tribüne und ist deshalb unverständlich." Dieser Uebelstand kommt aus der weitern Verlegung der Journalistentribüne. Wir wollen doch, daß wir nach außen hin ebenso verständlich sind, als im Hause. (Bravo.)

Präsident v. **Forckenbeck**: Die Lage der Journalistentribüne bedarf allerdings der ernstesten Erwägung. Es ist richtig, daß von ihr aus die Redner, die von der Tribüne sprechen, kaum verstanden werden können. Außerdem hat sie noch andere Uebelstände, welche bauliche Einrichtungen des Hauses erfordern und das Geschäft der Journalisten, das an sich schon schwierig ist, noch außerordentlich erschweren. Ich meinerseits werde darauf Bedacht nehmen, wenn es irgenwie möglich ist, ohne die Sitzungen des Hauses zu stören, in dieser Beziehung bauliche Einrichtungen zu treffen. In diesem Augenblicke ist dies bei dem Drange der Geschäfte nicht möglich gewesen und wir werden uns in diesen Uebelstand fügen müssen. Bei der Berathung des Etats des Abgeordnetenhauses ist dies bereits besprochen und dem Präsidium sind die Bemerkungen, die in dieser Beziehung gemacht wurden, gewiß nicht entgangen. (Ruf von links: Herrenhaus-Tribüne!)

Reg.-Commissar v. **Wolff**: Die Regierung hält daran fest, daß die Ausübung des jus reformandi in Ansehung der sächsischen Domstifter dem Landesherren zusteht, und daß der Landesvertretung eine Mitwirkung dabei nicht zugestanden werden kann. Dadurch ist aber nicht ausgeschlossen, daß das Haus seine desfallsigen Wünsche ausspricht, und daß dieselben von der Regierung in Erwägung gezogen werden. Darüber hinaus aber geht das Recht des Hauses nicht.

Abg. **Richter**-Sangerhausen: Diese Ansicht ist zwar schon früher angedeutet, aber in dieser Schärfe bisher noch nicht gehört worden. Wenn es eine Pflicht der Regierung ist, Beschlüsse des Hauses auch über diese Materie in Erwägung zu ziehen, wenn das Haus am 6. December 1866 einen Beschluß hierüber gefaßt hat, und wir nun heute hören, daß die Regierung für die Zukunft denselben in Erwägung ziehen wolle, ich frage Sie, heißt das wohl seine Pflicht erfüllen? Wir waren berechtigt, wenigstens eine bestimmte Erklärung darüber zu hören, ob und in welcher Weise sie eine Reform dieser Stifter in Angriff nehmen wolle. Ich kann darüber nur mein lebhaftes Bedauern ausdrücken. — Seit dem Friedensschlusse mit Sachsen sind 4 Präbenden der Universität Leipzig dem Stiftsvermögen zurückgegeben worden, es haben ferner die Stiftungen gewisse Patronatspflichten von sich abgewälzt, die bisher auf denselben lasteten; es sind also gewisse Summen, und da dies durch eine Staatsaction bewirkt ist, für den Staat disponibel geworden. Ich frage nun, auf welche Höhe sich diese Summen belaufen und was über deren Verwendung bis jetzt beschlossen ist?

Regierungs-Commissar v. **Wolff**: An der Reform dieser Stifter ist seit 1830 gearbeitet worden (Anhaltendes Gelächter im ganzen Hause), die dabei zur Sprache kommenden Principien können also nicht einfacher Natur sein. (Heiterkeit.) Wenn die Regierung zwar jetzt durch den Friedensbeschluß mit Sachsen eine gewisse freie Hand gewonnen hat, so reichte doch die Zeit von wenig über einem Jahre nicht hin, um mit der Reform zu Ende zu kommen. Die Regierung ist mit Verhandlungen hierüber beschäftigt und hat den Beschluß des Hauses mehrfach zu erwägen Gelegenheit gehabt. — Die Leipziger Präbenden und die übrigen erhöhten Einkünfte belaufen sich in Summa auf ca. 1800 Thlr. jährlich, die vacant geworden sind; diese Summe ist einstweilen zur allerhöchsten Disposition reservirt; getroffen ist eine Disposition über dieselbe noch nicht und wird wahrscheinlich auch bis zum Abschlusse der Reform nicht getroffen werden.

Abg. **Bening**: Auch in Hannover bestanden vermögende Domstifter sogar mit politischen Rechten, die gleichfalls ihren kirchlichen Zwecken vollständig entfremdet und zu Sinekuren für Militärs wurden. In Folge der wiederholten Anträge des Landtages wurde es aber endlich erreicht, daß diese Stifter aufgehoben wurden. Daß der Landesherr das jus reformandi hat, soll nicht bestritten werden, die Anträge bezwecken nur, daß von diesem Recht Gebrauch gemacht werden soll, daß also diese Stifter wieder für kirchliche und Unterrichtszwecke nutzbar gemacht werden.

Abg. Dr. **Virchow**: Ich weiß nicht, was für Gründe der Herr Regierungs-Commissar hat, um das jus reformandi als ein ausschließliches Recht der Krone auch für die Zeit zu bezeichnen, wo eben die Monarchie eine beschränkte, eine constitutionelle geworden ist. Die Schwierigkeit dieser ganzen Angelegenheit datirt sich daher, daß 1824 die Domstifter zu Merseburg und Naumburg mit einer Virilstimme auf dem sächsischen Provinzial-Landtage begabt wurden. Die Regierung hat, das zeigt sich nicht blos in diesem Falle, die größte Neigung zu derartigen Institutionen, je feudaler, desto besser. Alle Noth der Schullehrer ist unwirksam gegenüber diesen Familien-Interessen des Feudalismus, und die Stifter, diese absolute Abnormität in unserem Staate, bestehen nach wie vor fort.

Regierungs-Commissar v. **Wolff**: Wenn der Herr Abg. Virchow sich darüber näher informiren will, worauf das ausschließliche Recht des Landesherrn auf das jus reformandi sich gründet, so verweise ich ihn auf die Bestimmungen des westfälischen Friedens, auf den Reichsdeputations-Hauptschluß und endlich auf das allgemeine Landrecht. Um das Interesse einzelner Familien handelt es sich hier gar nicht, es existiren keine anwartberechtigten Familienglieder mehr.

Abg. **Richter**: Ich freue mich über die Erklärung, daß die 1800 Thlr., die jetzt jährlich vacant geworden sind, nicht mehr ausgegeben, sondern bis zur Reform der Stifter reservirt werden sollen. Ich entnehme daraus, daß die Regierung von nun an keine Ernennung zu Domherren vornehmen wird, und das nehme ich mit Genugthuung entgegen. Den Vorwurf, daß die Reform noch nicht abgeschlossen sei, habe ich der Regierung nicht gemacht, sondern nur den, daß sie bisher keine bestimmte Stellung zu dem erwähnten Beschlusse des Abgeordnetenhauses genommen hat.

Reg.-Comm. v. **Wolff**: Der Vorredner hat mich irrthümlicher Weise dahin aufgefaßt, ich hatte erklärt, daß unter keinen Umständen neue Ernennungen vorgenommen werden sollen. Solche Ernennungen gehen von dem Landesherrn aus, und ich habe keine Ermächtigung zu erklären, solche Ernennungen würden erfolgen oder nicht erfolgen. (Bravo rechts.)

Abg. **Rohden**: Die Prinzipienfrage, um die es sich hier handelt, nämlich, ob hier ein Object vorliegt, worüber die Krone allein oder worüber auch dies Haus zu verfügen hat, kann nicht beiläufig bei Gelegenheit des Etats, sondern nur durch eine besondere Verhandlung erledigt werden. Ich bitte daher, diese Sache hier fallen zu lassen und den Herren, die sich für dieselbe besonders interessiren, die Einbringung selbstständiger Anträge zu überlassen.

Abg. **Eberty** begiebt sich jetzt auf die Rednertribüne, bleibt aber in Folge dessen auf der Journalistentribüne absolut unverständlich.

Abg. Dr. **Virchow**: Der Verweisung auf den westfälischen Frieden kann ich nur entgegensetzen, daß durch die Einführung der Verfassung eine prinzipielle Veränderung unseres ganzen innern Staatsrechtes eingetreten ist, und daß fortan in jedem Falle, wo es sich um gesetzgeberische Acte handelt, der König an die Mitwirkung der Landesvertretung gebunden ist. Ein solcher Fall aber, bei dem die Gesetzgebung einzutreten hat, liegt hier unzweifelhaft vor. — Wenn ich von hierbei interessirten Familien gesprochen habe, so habe ich damit nicht unmittelar berechtigte Familien gemeint, sondern solche, die mit Consequenz Ansprüche darauf erheben, und die Thatsachen bezeugen, nicht ohne gewissen Erfolg.

Regier.-Commissar v. **Wolff**: Der Herr Abg. Virchow ist mit dieser Erwähnung bestimmter Familien in eine gewisse Kritik künftiger Verleihungen solcher Stellen eingetreten; das ist ein Gebiet, auf das ich ihm unter keinen Umständen folgen kann.

Abg. Dr. **Aegidi**: Wenn vom jus reformandi die Rede ist, so kann man gar nicht anders, als auf den westfälischen Frieden zurückgehen. Daß dies Recht durch Einführung einer constitutionellen Verfassung irgendwie alterirt sein sollte, ist eine Behauptung, die in keiner Weise begründet werden kann. Der Kern der gegenwärtigen Frage besteht aber nicht in dieser Erwägung, sondern darin, ob hier überhaupt von einem jus reformandi die Rede sein kann. Diese wichtige Frage können wir aber unmöglich en passant erledigen, und möchte ich daher bitten, dem Vorschlage des Herrn Abg. Rohden nachzugeben.

Abg. Dr. **Waldeck**: Im Sinne des westfälischen Friedens kann von dem jus reformandi hier unmöglich die Rede sein, d. h. von dem Rechte des Landesherrn, über die Confession seiner Unterthanen zu bestimmen. Im Uebrigen aber meine ich, daß diese Angelegenheit vollkommen ausreichend erörtert ist, und besondere Verhandlungen durchaus überflüssig wären.

Die **Discussion** wird geschlossen und die Position genehmigt.

Zu Tit. 5 der **Einnahmen** rügt der Abg. Dr. Virchow, daß der Ertrag aus dem Verkauf der Brunnenanstalt zu Godesberg als Einnahme aus

dem Medicinalwesen aufgeführt sei, weil durch eine solche Staatseinnahme, die mit demselben Recht wie die Erträge aus den Spielhöllen auf den Etat der Domänen-Verwaltung zu setzen seien, das Verhältniß der Einnahmen und Ausgaben verdunkelt werde.

Zu den Tit. 5 bis 8 der Ausgaben (Evangelischer Oberkirchenrath) Richter: Das Haus wolle beschließen: In Erwägung, daß, die Ordnung und Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten durch einen Staatsbeamten nach Artikel 15 der Verfassungs-Urkunde unzulässig ist, die Regierung aufzufordern, eine verfassungsmäßige Kirchen-Regierung für die evangelische Kirche der neuen und alten Provinzen unter entscheidender Mitwirkung freigewählter kirchlicher Vertreter herzustellen.

Abg. Hugenberg amendirt diesen Antrag dahin: die Regierung aufzufordern, diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche nöthig sind, um die evangelische Kirche des Landes, so weit es nicht bereits geschehen ist, in den Besitz der durch den Art. 15. der Verf. verheißenen Selbstständigkeit zu setzen.

Abg. Richter: Die Besorgniß, als wollte ich durch meinen Antrag ohne Rücksicht auf die in den neuen Provinzen bestehenden Kirchenverfassungen die Evangelischen in diesen Landestheilen unter die Oberaufsicht unseres Oberkirchenrathes stellen, ist eine unbegründete. Ich kann der Regierung das Recht nicht einräumen, die evangelische Kirche der neuen Provinzen mit der der alten gegen den Willen der letzteren organisch zu vereinigen. Man hat diese Besorgniß daraus hergeleitet, daß ich in meinem Antrage von einer einzigen evangelischen Kirche gesprochen habe: den Singular habe ich deshalb gebraucht, weil ich in der That nur eine gemeinsame evangelische Kirche kenne, die wohl nach verschiedenen Verfassungen getheilt sein kann, und weil ich durch den Ausdruck Religionsgesellschaft diese evangelische Kirche degradirt hätte. Der Grund meines Antrages liegt darin, daß die Kirche unter die höchste Instanz des Cultusministers statt unter die des Gesammtministeriums gestellt wird. Dies widerspricht dem Artikel 15 der Verfassung, welcher nicht will, daß ein einzelner Staatsbeamter die Leitung der Kirche in Händen habe. Der Art. 15 garantirt die Selbstständigkeit der Kirche, und wenn Sie ihn, der bis jetzt nur eine Verheißung ist, ins Leben führen wollen, so werden Sie gegen meinen Antrag Nichts einzuwenden haben. Ich wünsche, daß das Cultusministerium aufhöre auf dem bisherigen Wege des Oktroyirens fortzufahren, daß es nicht ohne Mitwirkung der Kirche Provinzialordnungen erlasse, die jede Selbstständigkeit ertödten. Ein Eingriff in die Synodal-Ordnung Hannovers, die gesetzlich ebenso unantastbar feststeht, wie die des Rheinlands und Westfalens liegt mir fern; ebenso wenig wollte ich eine bestimmte Zeit festsetzen, an welche die Regierung in ihren Reformen gebunden sein soll; sie handele hier nach ihrem eigenen Ermessen; was sie aber thut, daß thue sie unter Achtung der uns garantirten Selbstständigkeit.

Abg. Dr. Löwe: Ich erwartete Einwendungen der Regierung gegen den Antrag Richter, zumal zuvor ein so großes Gewicht auf das jus reformandi, auf den summus episcopus u. s. w. gelegt wurde. Trotzdem ist bis jetzt kein Einwurf dagegen gemacht. Die neuen Provinzen sucht die Regierung jetzt allerdings dadurch zu beruhigen, daß sie das Bestehende ruhig weiter fortbestehen läßt, um nicht gleichzeitig auch an den Verhältnissen der alten Landestheile rütteln zu müssen; sobald aber die Bureaukratie hier genug erstarkt ist, wird sie kein Bedenken tragen, sich auch gegen die hannoversche Synodalverfassung zu wenden. Durch diese bureaukratische Kirchenverwaltung wird unser ganzes Staatsleben berührt; die Vermischung der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse muß endlich beseitigt, die Herrschaft der Hoftheologie, die ihren knechtenden Einfluß bis in die untersten Kreise erstreckt, muß gebrochen werden. Wir wollen den Grundsatz der Parität respectirt wissen, dazu aber ist es nöthig, daß endlich der Artikel 15 unserer Verfassung eine Wahrheit werde, und in dieser Beziehung muß ich erklären, daß die Regierung ihre Pflicht auf das Empfindlichste vernachlässigt hat. (Beifall links.)

Reg.-Commissar Lehnert: Den letzten von dem Herrn Vorredner ausgesprochenen Vorwurf muß ich so lange als unbegründet zurückweisen, bis mir Thatsachen vorgeführt werden, durch welche derselbe bestätigt wird. Aus den Ausführungen des Herrn Antragstellers habe ich mit Genugthuung vernommen, daß derselbe mit seinem Antrag nicht beabsichtigt, in die hannoversche Kirchenverfassung einzugreifen, dabei will er aber das Aufsichtsrecht des Cultusministers, dessen Mitwirkung gerade durch die dortige Verfassung bedingt wird, beseitigt wissen. Die Besorgniß, daß das Cultusministerium dieses Aufsichtsrecht dazu benutzen werde, die hannoversche Synodal-Ordnung durch neue Maßregeln umzugestalten, ist unbegründet, und wenn man aus meinen Worten eine solche Absicht herausgehört hat, so beruht diese Auffassung auf einem Mißverständniß. Es wurde als unerhört bezeichnet, daß die evangelische Kirche in den neuen Provinzen statt unter das gesammte Staatsministerium, unter das ausschließliche Ressort des Cultusministers gestellt würde. In Hannover sowohl, wie in Nassau und Hessen war dies nach den bestehenden Verfassungen der Fall, und es war deshalb eine andere Regulirung nicht nur unthunlich, sondern es hätte auch allen übrigen Verhältnissen widersprochen, einen Theil der Verwaltung dem dazu bestimmten Ressortminister zu entziehen, um ihn unter das Gesammt-Ministerium zu stellen. Was die Stellung der Regierung zu dem Antrage betrifft, so muß ich mich pflichtmäßig auf die vorjährigen Worte des Herrn Cultusministers beziehen. Derselbe hat die Competenz des Hauses, über Ausführung des Art. 15 zu wachen, vollkommen anerkannt, dagegen hat er die Competenz bestritten, über den Modus der Ausführung entscheidende Beschlüsse zu fassen. Es würde ein tiefer Eingriff in die Rechte der Kirche sein, wenn das Haus sie zu einer bestimmten Form ihrer Verfassung verpflichten wollte, z. B. zur Mitwirkung freigewählter Vertreter, wie der vorliegende Antrag bezweckt; überhaupt wüßte ich nicht, in welcher Weise diese Vertreter aus einer Wahl hervorgehen sollten. Wenn man sich mit solcher Entschiedenheit gegen die Octroyirungen der Regierung wendet, so erinnere ich daran, daß die als unantastbar bezeichnete Kirchen-Ordnung in Rheinland und Westphalen ebenfalls auf Octroyirung beruht, und doch hat sich dieselbe so bewährt, daß sie jetzt als Muster aufgestellt werden kann.

Abg. Miquel: So sehr ich mit den Ausführungen des Abg. Richter einverstanden bin, so kann ich doch nicht für den Antrag desselben stimmen. Der Wortlaut dieses Antrages widerspricht offenbar den Intentionen des Antragstellers, der die Synodal-Verfassung sowohl in Hannover wie in Rheinland und Westfalen für unantastbar erklärt hat. Ich acceptire diese Worte gern, da sie später für eine Interpretation des Antrages, falls er angenommen wird, wichtig sein werden, halte es aber doch für bedenklich, für eine Form desselben zu stimmen, die eine entgegengesetzte Auffassung zuläßt. Weil ich die hannöversche Synodalverfassung, die allerdings nicht frei von Mängeln ist, aufrecht erhalten wissen will, stimme ich gegen den Antrag des Abg. Richter.

Abg. Florschütz: Der Antrag richtet sich an eine falsche Adresse. Nicht die Sache der Regierung ist es, Reformen in die Hand zu nehmen, sondern Sache der kirchlichen Organe selbst und gerade deshalb, weil ich die im Art. 15 garantirte Selbstständigkeit der Kirche will, werde ich gegen den Antrag stimmen.

Nach der kurzen Ausführung eines Redners, dessen Name ebenso unverständlich bleibt, als seine von der Tribüne gesprochenen Worte, erklärt Abg. Techow, daß das Haus eine weitere Competenz, als die ihm von dem Minister selbst zugestandene nie beansprucht habe. Durch die bisherigen Octroyirungen sei von der Regierung ein Weg vorgezeichnet, durch welchen jede Selbstständigkeit der Kirche vernichtet würde, und deshalb sei eine Mitwirkung freigewählter Vertreter nothwendig. Wenn der Herr Regierungs-Commissar über die Art der Wahl zweifelhaft sei, so wolle er ihn auf die des Hauses selbst verweisen. Die königlichen Kirchenbehörden sollten von einer Mitwirkung nicht ausgeschlossen sein, diese Mitwirkung jedoch nur als Mitglieder der Kirche ausüben und sich nicht als alleinige Vertreter derselben betrachten dürfen.

Abg. Richter: Der Abg. Florschütz hat meinen Antrag bekämpft, weil er der Regierung die Initiative in die Hand gebe; sie besitzt die Initiative bereits, und der Schwerpunkt meines Antrages liegt ausdrücklich darin, sie für die Zukunft zu beschränken. Bezüglich der hannoverschen Verhältnisse hat der Herr Regierungscommissar die Kirchen- und die Landesverfassung miteinander vermischt. Er hat sich statt auf die erstere, auf die letztere gestützt, die nicht mehr besteht und an deren Stelle die preußische getreten ist, welche der Kirche eine größere Selbstständigkeit giebt. Da übrigens mein Antrag seinen Zweck durch die Debatte erfüllt hat, ziehe ich denselben jetzt zurück.

Reg.-Commissar Lehnert: Ich habe mich nicht auf die frühere Landes-, sondern auf die Synodal-Verfassung bezogen.

Abg. Waldeck: Provinzielle Unterschiede in Dingen und Institutionen, die dem ganzen Lande gemeinsam sind, können wir nicht anerkennen, weil es sonst unmöglich ist, zur Staatseinheit zu gelangen.

Abg. Löwe fordert den Regierungs-Commissar auf, durch Thatsachen zu beweisen, was die Regierung bisher zur Ausführung des Artikel 15 gethan.

Abg. Bieck (gegen Löwe): Von der Hoftheologie, wenn der Ausdruck einmal gebraucht wird, ist keine Knechtung der Geister ausgegangen, die Kirche hat sich frei entwickelt und ihre Institutionen standen unter dem Einflusse des heiligen Geistes, der ihr stets gegenwärtig war.

Es folgt die Berathung über Tit. 9, 10 und 11 [Consistorien] (Besoldungen, persönliche Ausgaben und sächliche Ausgaben, zusammen 193,618 Thlr.) Es liegen hierzu folgende Anträge vor:

1) Richter: die für die Provinzial-Consistorien in Hannover, Stade, Otterndorf, Osnabrück und Aurich und den Ober-Kirchenrath in Nordhorn geforderten 39,176 Thlr. als Pauschquantum zu bewilligen;

2) Miquel: die Regierung aufzufordern, dem Landtage eine Vorlage zu machen, 1) behufs der Aufhebung der in der Provinz Hannover bestehenden Provinzial-Consistorien; behufs der Uebertragung der Oberaufsicht über die Volksschulen auf das Provinzial-Schulcollegium.

3) Richter: Das Haus wolle erklären: die von der Regierung in Nassau und Schleswig-Holstein durch die Verordnungen vom 22. und 24. September v. J. neu errichteten Consistorien, sowie die in Hannover und Hessen übernommenen haben nach Artikel 15 der Verfassungs-Urkunde ebenso wie die gleichen Behörden der alten Landestheile einen provisorischen Charakter und wird das Recht definitiver Anordnungen der evangelischen Kirche vorbehalten.

Abg. Windthorst-Meppen bittet um Ablehnung der Anträge 1 u. 2. Die in Hannover bestehenden Consistorien sind zu Recht bestehende Behörden, die tief verwachsen sind mit der Geschichte von Hannover und die auf noch giltigen Verträgen beruhen. Das Abgeordnetenhaus hat nicht die Competenz, allein über die Aufhebung derselben zu entscheiden; vorher müssen entschieden die Consistorien selbst gohört werden. — Die Annahme der Anträge wird die Gemüther in Hannover beunruhigen. Man möge die Initiative dazu der Regierung überlassen.

Abg. Miquel. Durch die Annahme seines Antrages wären die Consistorien noch nicht sofort aufgehoben, sondern der Regierung die Vorbereitungen zur Vorlage des Gesetzes überlassen. Durch seine Durchführung würde eine nicht unbedeutende Ersparniß gemacht und die nothwendige Selbstständigkeit der Kirche hergestellt. Die Geschäfte, welche bisher von den Provinzial-Consistorien wahrgenommen wurden, könnten sehr leicht von dem Landes-Consistorium übernommen werden. Eine Beunruhigung in der Provinz wird dadurch nicht entstehen, höchstens würden einige bevorzugte Kreise unzufrieden sein. Die hannoverschen Vertrauensmänner hätten sich durchaus im Sinne des Antrages ausgesprochen. Die Aufsicht über das Schulwesen würde viel besser vom Provinzial-Schul-Collegium geführt, als bisher von den Consistorien. Auch in der Provinz Hannover wünsche man, daß Art. 15 der Verfassung ganz zur Ausführung komme.

Abg. Dr. Ellissen stimmt dem Vorredner bei. Eine baldige Durchführung eines allgemeinen Kirchengesetzes sei nöthig. Das beweise u. A. eine Petition aus Osnabrück, wo sich beständig ein Pfarrer weigert, die Taufen mit Hinweglassung der sogenannten „Teufelentsagungs-Formel" zu vollziehen, und in dieser seiner Renitenz durch die oberen Kirchenbehörden noch unterstützt wird. (Hört! hört!)

Abg. Knapp (von der Rednertribüne) scheint zu dem zweiten Antrage des Abg. Richter mit Berücksichtigung der nassauischen Verhältnisse zu sprechen.

Reg.-Commissar Lehnert erklärt, daß die Einrichtung des Consistoriums zu Wiesbaden auf königlicher Verordnung beruhe, wozu der König kraft der ihm vom Landtage übertragenen Dictatur bis 1. October 1867 befugt gewesen sei. Es könne nun wohl nicht die Absicht des Hauses sein, eine Behörde aufzuheben, die vollständig gesetzmäßig eingerichtet sei. Bei der Einrichtung des Consistoriums werde man darauf bedacht sein, den bisherigen bureaukratischen Charakter der Kirchenbehörden zu brechen. Er bittet um Ablehnung aller Anträge, da die Staatsregierung sich keineswegs der Ansicht hingeben könne, daß die Consistorien provisorisch wären; die Annahme der Anträge werde die Interessen der evangelischen Kirche nur schädigen.

Abg. Richter: Die Erklärung des Hrn. Reg.-Commissar hat mich einigermaßen überrascht. Ich war allerdings der Ansicht, daß der Landtag dem Könige eine Dictatur in politischer Beziehung in den neuen Provinzen übertragen hatte, nicht aber in kirchlicher Beziehung. Ich möchte deshalb von dem Regierungs-Commissar die bestimmte Erklärung hören, ob demgemäß das Consistorium auch als staatliche Behörde zu betrachten sei, die auf Grund der Dictatur eingesetzt werden könnte. Sollte der Hr. Regierungs-Commissar jedoch der Ansicht sein, daß auch in kirchlicher Beziehung eine Dictatur eingeführt gewesen sei, so muß ich ihm auf das Bestimmteste entgegentreten.

Reg.-Commissar Lehnert: Ich stehe nicht an, darauf zu erwiedern, daß ich vollkommen darin übereinstimme, daß die Dictatur nur auf das politische Gebiet sich erstrecke, daß aber in den neuen Provinzen die Oberaufsicht und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten dazu gehört. In Nassau z. B. fehlte es an jeder oberen kirchlichen Behörde. Es blieb also Nichts übrig, als eine solche festzusetzen. Ich will anerkennen, daß die wirkliche Competenz des Consistoriums nicht aufgehoben sei.

Abg. Graf Schwerin tritt dieser Auffassung als einer ganz correcten bei.

Abg. Richter zieht während der Debatte seinen ersten Antrag zurück, indem er sich dem Antrag Miquel anschließt.

Alle Positionen werden genehmigt; auch die Summe für das Consistorium in Wiesbaden, deren Absetzung Abg. Knapp beantragte (für die Absetzung stimmte die Fortschrittspartei und ein Theil der Nationalliberalen).

Der Antrag Miquel wird angenommen; dafür auch die Freiconservativen.

Zu Tit. 12 (Geistliche und Kirchen) 594,803 Thlr. beantragt Abg. Bieck: „die Regierung zu ersuchen, auf den Etat pro 1869 eine größere Summe für den evangelischen Cultus in Ansatz zu bringen, damit vornehmlich die durch Einrichtung von Synoden entstehenden Kosten bestritten, die zu gering dotirten Pfarrstellen im Einkommen angemessen erhöhet, auch bedürftigen Geistlichen und Prediger-Wittwen namhaftere Unterstützungen als bisher gewährt werden können."

Abg. Bieck empfiehlt denselben mit Rücksicht auf die kärglichen Besoldungen der Pfarrer in den östlichen Provinzen.

Abg. Dr. Techow gegen den Antrag Bieck, obwohl die Verbesserung der Pfarrerstellen wünschenswerth sei, aber das Verhältniß der Kirche zum Staate sei vollständig unklar. Ist sie selbstständig und hat sie distinguirte Organe, so muß man sich ihrer Vermittelung bedienen. Wenn nicht, so müsse man dies Verhältniß bald herbeiführen; dann werde eine Auseinandersetzung des Vermögens ꝛc. nöthig werden, und daraus werde man erst ersehen können, ob Zuschüsse nöthig sind. Man gebe der Kirche erst ihre volle Selbstständigkeit, dann lasse sich erst definitiv über diese Sache reden.

Abg. v. Hennig ebenfalls gegen den Antrag. Sein erster Theil sei vollständig unzulässig, da provinzielle Bedürfnisse nicht aus der Staatskasse bestritten werden dürften. Was den zweiten Theil, die Gehaltserhöhung der Pfarrer betreffe, so sei die Tragweite desselben gar nicht zu übersehen; man ersehe daraus gar nicht, wie weit die Staatskasse dadurch belastet werde. Im Uebrigen schließt er sich den Ausführungen Techow's an.

Abg. Graf Schwerin ist gleichfalls gegen den Antrag Bieck's, da er ihn in diesem Augenblicke für durchaus inopportun hält, obgleich er das Bedürfniß in gewissem Maße anerkennt. Der Antrag beschränke sich nur auf die evangelische Kirche; mit gleichem Rechte könne derselbe auch für die katholische Kirche gefordert werden. Man möge einen solchen Feuerbrand nicht in das Haus werfen.

Abg. Bieck widerspricht den Schlußworten des Vorredners: es sei ihm nicht eingefallen, die Interessen der katholischen Kirche zu verletzen. Natürlich habe er zuerst die evangelische Kirche im Auge; werde aber von katholischer Seite ein solcher Antrag gestellt, so werde er ihn unparteiisch prüfen. Er hält seinen Antrag aufrecht; das Bedürfniß zu seiner Forderung sei ja von allen Seiten anerkannt worden.

Der Schluß wird angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Techow, Graf Schwerin und v. Hennig, sämmtlich gegen den Abg. Bieck. Die Position wird genehmigt, der Antrag Bieck abgelehnt; dafür stimmt nur die äußerste Rechte.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Vorberathung des Etats des Cultus-Ministeriums.

Berlin, 23. Jan. [Amtliches.] Der Rechtsanwalt Dr. jur. Lüders zu Kiel ist zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kiel, ernannt worden.

Berlin, 23. Jan. [Se. M. der König] empfingen heute die militärischen Meldungen, nahmen demnächst die Vorträge des Contre-Admirals Jachmann und der Generale v. Podbielski und v. Treskow entgegen, und geruhten Nachmittags die Gesandten Oesterreichs und Italiens, die Grafen Wimpffen und Launay, zu empfangen.

[J. M. die Königin] war gestern auf dem Schlosse anwesend und speiste mit Sr. M. dem Könige bei der verwittweten Königin in Charlottenburg.

[Se. k. H. der Kronprinz] ließ Höchstsich gestern die Pläne zu dem neuen Generalstabs-Gebäude durch den Baumeister Gödeking vorlegen, empfing die aus Wien zurückgekehrten Offiziere, den General der Infanterie v. Brauchitsch, den Lieutenant v. Brauchitsch, so wie die Deputation des Neumärkischen Dragoner-Regiments Nr. 3, und Nachmittags Herrn Merges aus Köln. (St.-Anz.)

[Dr. Cohnfeld †.] Am 20. starb hier der praktische Arzt Dr. Adalbert Cohnfeld, aus dem Jahre 1848 durch seine humoristischen Plakate und die „Buddelmeier-Zeitung" sehr bekannt. In den letzten Jahren lag er nur noch seiner ärztlichen Thätigkeit ob.

[Der General-Lieutenant z. D. Dr. Heinrich v. Brandt,] Präses der General-Ordens-Commission, ist heute im 79. Lebensjahre gestorben.

♃ [In der Spielbank-Angelegenheit] haben wir mit unseren Mittheilungen allen gegentheiligen gegenüber Recht gehabt; wir haben die Nachricht von einem mit ihnen abgeschlossenen Vertrage für verfrüht erklärt und so ist es auch bis jetzt geblieben, noch liegt gar kein Vertrag zur Genehmigung des Königs vor, von einem Abschluß oder von definitiven Verhandlungen darüber kann also noch keine Rede sein, und erst nach der Sitzung des Abgeordnetenhauses, in welcher Graf Eulenburg darüber gesprochen, hat der König die Grundsätze, nach welchen das Staatsministerium diese Verhandlungen zum Abschluß zu bringen gedenkt, genehmigt. Also können auch nun erst die definitiven Verhandlungen eingeleitet werden, von deren Ergebniß, d. h. davon, ob überhaupt eine Verständigung gelingt, es abhängen wird, ob nicht die Regierung diese Angelegenheit nur auf legislativem Wege zum Austrag bringen müsse.

♂ [Civilproceß-Ordnung.] Was die Vorarbeiten für die Reform der Civilproceß-Ordnung betrifft, so ist behauptet worden, daß der Justizminister den Appellations-Gerichten hierbei nur eine sehr beschränkte Wirksamkeit einräumen wolle, indem er ihnen nur 15 Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Aber wenn das auch geschehen, so sind jene 15 Fragen doch wohl die Cardinalpunkte des Ganzen und von eingreifendster Wichtigkeit. Außerdem sollen sie sich aber auch über alle ihnen wichtig und der Reform bedürftig erscheinenden Punkte aussprechen, ihre Theilnahme an dem Reformwerke ist also in keiner Weise beschränkt.

Hamburg, 23. Jan. [Schneefall.] Seit 15 Stunden sehr starker Schneefall.

Paderborn, 18. Jan. [Zusammensturz eines Magazins.] In vergangener Nacht gegen 4 Uhr stürzte bei dem heftigen Orkan das an der Communication zwischen dem Westernthore belegene, drei Etagen hohe Militär-Kornmagazin zur Hälfte zusammen. Seit etwa anderthalb Jahren dem Verkehr übergeben, war der aus gelben Mauersteinen elegant ausgeführte Bau eine Zierde der genannten Straße — jetzt bietet er den traurigen Anblick eines chaotischen Wirrwarrs von zertrümmerten Mauerstücken, durcheinanderliegenden Balken, abgebrochenen Fußböden, Dachsparren, Dachrinnen und Mörtelwerks, das Alles überdeckt von Fragmenten des weniger verletzten Schieferdaches. Merkwürdig ist jedenfalls dabei, daß die eine nach dem Bahnhof schauende Hälfte des bedeutenden Baues nicht im mindesten verletzt erscheint, obwohl sie doch mit der niedergestürzten im engsten Zusammenhange stand. Der Bruch erfolgte gerade in der Mitte, so daß der Blick in wie abgeschnittenen und mit Getreide fußhoch beschütteten Böden des stehengebliebenen Theiles völlig ungehindert ist. Die von dem Sturze betroffenen Seitenmauern sind theils völlig zur Erde geworfen, theils geborsten und aus den Fundamenten gewichen. Zum Glück ist kein Menschenleben zu beklagen, da der Aufseher ein eigenes Nebengebäude bewohnt. (W. Z.)

Posen, 23. Jan. [Preßproceß.] Der frühere Redacteur des „Dziennik Pozn.", Herr Theodor v. Zychlinski, war wegen mehrfacher Preßvergehen durch das Erkenntniß des hiesigen k. Kreisgerichts vom 29. October v. J. zu einer Geldbuße von 100 Thlr. event. 6 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Auf die Appellation des k. Staatsanwalts hat der Criminal-Senat des hiesigen k. Appellationsgerichts am heutigen Tage das erste Erkenntniß abgeändert und den Angeklagten v. Zychlinski zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. (Ostd. Z.)

⊙ **Dresden**, 21. Januar. [Die Kirchensynode. — Die preußischen Militärgesetze. — Oesterreichische Tabakladen.] Gestern und heut wurde in unsern Kammern das Schicksal der neuen Kirchenvorstands- und Synodalordnung im Sinne der Regierung, oder wenigstens im Einverständniß mit derselben entschieden; der Entwurf ist angenommen und der bisherige Nihilismus in kirchlichen Dingen wird einer Verfassung Platz machen, die zwar keineswegs anderen Kirchenverfassungen als Muster gegenübergestellt werden kann, doch immerhin als ein Anfang zum Besseren betrachtet werden darf. Die Hauptdifferenzpunkte der beiden Kammern concentrirten sich auf den Vorsitz im Kirchenvorstande und die Zusammensetzung der Synode. Die erste Kammer wollte dem Geistlichen von Amts wegen den Vorsitz im Kirchenvorstande einräumen, während die zweite Kammer daran festhielt, daß der Vorsitzende aus der freien Wahl des Vorstandes hervorgehen müsse. Im Vereinigungsverfahren griff man zu dem Vermittelungsvorschlage: dem Pfarrer nur in inneren kirchlichen Angelegenheiten den Vorsitz zu belassen, während bei Berathung anderer Gegenstände der Stellvertreter den Vorsitz übernimmt. Dieser Vorschlag erhielt in beiden Kammern die Majorität. — Was die Synode betrifft, so verlangte die erste Kammer Parität zwischen Geistlichen und Laien, während die zweite Kammer beschlossen hatte, dieselbe aus 18 Geistlichen und 36 Laien zusammenzusetzen. Auch hier haben sich beide Kammern in dem Vermittelungsvorschlage die Hände gereicht, die Zahl der Geistlichen auf 24, die der Laien auf 30 festzustellen. Von der Ministerbank wurde während der Verhandlung wiederholt darauf hingewiesen, daß z. B. in den angedeuteten Punkten die sächsische Verfassung weiter gehe, als die vielgerühmte badensche. Allein man darf nicht übersehn, daß die Grundlage der badenschen Kirchenverfassung, und darauf kommt es wohl vor Allem an, eine weit freisinnigere ist, als die der sächsischen, bei der fast in jedem Paragraphen ein päpstliches Hinterthürchen seinen Platz gefunden hat. — Nach Erledigung dieser Angelegenheit beschäftigte sich heut die zweite Kammer mit dem preußischen Militärleistungs- und Entschädigungsgesetz vom 11. Mai 1851, das nun auch in Sachsen seine Geltung erlangt hat. Man verlangte vom Kriegsminister, daß er die sehr großen Härten dieses Gesetzes für Sachsen beseitige. Allein der Kriegsminister konnte nichts weiter thun, als die Unmöglichkeit dieses Verlangens zu constatiren. Selbst dem Wunsche, im Bundesrathe eine Aenderung zu befürworten, stellte er seine persönliche Ansicht von der Nutzlosigkeit solchen Bemühens gegenüber. Das preußische Gesetz sei zwar eingeführt, jedoch nur provisorisch, da sich erwarten lasse, daß das Bundesoberhaupt gemeinsame Bestimmungen für das gesammte Bundesgebiet dem Reichstage vorlegen werde. — Erlauben Sie mir zum Schluß noch eine Mittheilung, die wohl der Oeffentlichkeit zu übergeben verdient. Es haben sich bei uns — wie ja wohl auch in Breslau — kaiserlich königl. Tabaksläden etablirt. Dieser Tage begleitete ich einen Freund, der für kaiserlich österr. Geld (Zehnkreuzerscheine) Cigarren eintauschen wollte, um, so zu sagen, das hier werthlose Papier an den Mann oder richtiger an den Staat zurückzuliefern, von welchem es ausgeht. Allein in beiden Läden wurde er mit seinem österr. Gelde abgewiesen *). Kann wohl ein vernichtenderes Urtheil über Oesterreichs Finanzen gesprochen werden, als es diese Ableger der österr. Regierung selbst thun?

München, 23. Jan. [Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer] hat beschlossen, auf die Regierungsforderung bezüglich der Beamtengehälter nicht einzugehen und von einer Berichterstattung hierüber an die Kammer abzusehen.

München, 23. Januar. [Die Landtagssession] ist bis zum 14. März verlängert worden. — Der Wehrausschuß der Abgeordnetenkammer hat sich für Annahme der Beschlüsse der Reichsrathskammer entschieden, mit einziger Ausnahme des auf die Dienstzeit der Cavallerie bezüglichen Beschlusses.

*) Das geschieht wahrscheinlich auch hier. Oesterreich braucht Silber; Papier hat es selbst genug. D. Red.

Oesterreich.

Wien, 23. Januar. [Die Delegation des Reichsra'hs] wählte heute einen aus 21 Mitgliedern bestehenden Budgetausschuß, welchem die demnächst zu gewärtigende Vorlage über einen außerordentlichen Militärcredit zugewiesen werden wird.

Provinzial-Zeitung.

⁂ **Breslau**, 21. Januar. [Handwerker-Verein.] Hr. Oberlehrer Dr. Adler gab am gestrigen Abend statt des angekündigten Vortrags „über Eisen", über welches Thema vor Kurzem ein anderer Vortragender gesprochen, und für welches ihm nicht gelungen sei, sich das nöthige Material ständig zu verschaffen, eine höchst interessante und lehrreiche Uebersicht über Englands Production sowohl an Rohmaterial, als an dessen technischer Verarbeitung. Aus der darauf folgenden Fragebeantwortung heben wir die Besprechung der dem Verein aus Marienburg zum Beitritt zugegangenen, bereits in unserem letzten Bericht erwähnten „Petition der Marienburger Handwerksmeister" hervor, welche wesentlich dahin geht, der Landtag möge beschließen: „daß die Kräfte der Zuchthausgefangenen in Zukunft nicht mehr in bisheriger Weise von einzelnen Unternehmern zum Schaden der freien Handwerker vermiethet, sondern nur zu Arbeiten verwendet werden dürfen, wie jetzt die Militär-Oekonomie-Commissionen gemacht haben." Die Frage, ob ein Anschluß des Vereins zuläßig oder empfehlenswerth sei, wurde der Entscheidung des Vorstandes vorbehalten, und nur den Ansichten der Vereinsmitglieder Gelegenheit zur Aussprache gegeben, was auch geschah, indem sich die Herren Huhn, Heidrich, Krebs, Schilling, Voltz von ihrem individuellen Standpunkt darüber ausließen. Im Ganzen werde das Mißliche einer solchen Concurrenz anerkannt und bedauert, darauf hingewiesen, daß die Zuchthausgefangenen nicht gern von anderen Meistern verwendet würden, wie eine desfallsige Anfrage des hiesigen Gefangenanstalt-director Hr. Schück an die hiesigen Innungen, ob sie solche Gefangene beschäftigen wollen, bewiesen habe, daß freie Arbeiter nicht gern mit Gefangenen zusammenarbeiten ꝛc. Die Frage wurde endlich, nachdem sich auch der Vorsitzende Dr. Eger gegen die Petition erklärt, verlassen und nach Beantwortung noch anderer Fragen zu der Frage übergegangen: „welchen Einfluß die Gleichberechtigung der Frauen auf die sociale Frage haben werde?" Es wurde auf die wohlthätige Wirkung hingewiesen, welche eine sociale Hebung und Gleichberechtigung der Frau auf die Männer und auf die Kinder üben werde, indeß andere die Frauen ihrem eigentlichen Kreise entrückt zu sehen fürchten, ferner darauf, daß den Frauen ja schon frei stehe, sich mit den Arbeiten der Männer zu beschäftigen, daß sie sich aber nicht weiter mit dem bedeutend geringeren Arbeitslohn begnügen dürften. Die Frage wird noch einmal von dem Vorsitzenden erörtert werden, da der eigentliche Hauptpunkt: „der Einfluß auf die Arbeiterfrage" nur sehr gelegentlich berührt sei, und die Sitzung nach 10½ Uhr geschlossen.

M. **Breslau**, 23. Jan. [Breslauer Handlungsdiener-Institut.] Der gestrige „gesellige Abend" war von mehr als 150 Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende, Herr W. Kalisch, eröffnete die Versammlung mit den erfreulichen Mittheilungen, daß seit Anfang dieses Jahres 24 Mitglieder neu hinzugetreten und daß im vorigen Halbjahre 200 Thlr. capitalisirt worden seien. Das Programm für den Abend enthielt 8 Nummern, deren jede einzelne Zeugniß von dem großen Fond von Humor oder Fähigkeiten ꝛc. gab. Musikalische und deklamatorische Vorträge, zum Theil eigene launige Dichtungen, boten reichen Wechsel, aber die vorletzte Piece: „Die Bildergallerie", im Costüm von den Mitgliedern der Vergnügungs-Commission ausgeführt und die darauf von Herrn Radlauer verlesene „Bierzeitung" rissen die Anwesenden zu dem verdientesten Beifalle hin. Ein Aufruf zur Betheiligung an einem Gesangvereine innerhalb der Gesellschaft hatte sofort mehrere Meldungen zur Folge. Außerdem wurden die Statuten des Verbandes deutscher kaufmännischer Vereine, welchem bereits 45 kaufmännische Vereine angehören, vertheilt.

Görlitz, 15. Januar. [Verwaltungsbericht für 1866. II.] Die Ereignisse des Jahres 1866 haben auf die Finanzverhältnisse der Stadt einen fühlbaren Einfluß geübt. Die Erträge des Grundbesitzes, des Hauptfactors unserer Communal-Einnahmen sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben, die Ausgaben haben sich gesteigert und der außerordentliche Aufwand hat eine enorme Höhe erreicht. Statt des Ueberschusses von 55,420 Thaler, wie 1865, hat die laufende Rechnung eine Mehrausgabe von 638 Thlr., gegen den Etat 14,688 Thlr. weniger und gegen das Vorjahr 61,800 Thlr. weniger ergeben, und zu den außerordentlichen Ausgaben bedurfte es eines Zuschusses von 196,036 Thalern. Da dazu noch eine schwebende Schuld von 82,237 Thlr. trat, wurde eine schwebende Schuld in Höhe von 300,000 Thlr. gegen Hinterlegung von Effecten beschlossen und genehmigt. Ihre Rückzahlung soll erfolgen, wenn der Effectenbesitz des Actienfonds ohne Verlust veräußert werden kann. Die allgemeine Verwaltung der Kämmerei hat, obwohl die Ausgabe 71,307 Thlr. oder 5347 Thlr. über den Etat betrug, da allein die Unterhaltung der Wasserleitung und Straßen einen Mehraufwand von 5500 Thlr. verlangte, 879 Thlr. weniger Zuschuß verlangt, da die Einnahme statt 43,960 Thlr. — 50,186 Thlr. betrug, was den höheren Erträgen der Communalsteuer zu verdanken ist. Die Mahl- und Schlachtsteuer hat 5400 Thlr., die directen Communalsteuern 1900 Thlr. mehr als veranschlagt ergeben. Gegen das Vorjahr weisen die Einzugs- und Bürgerrechtsgelder 1224 Thlr., Grundzuschuß und Servis 38 Thlr., Hausmannszuschuß 57 Thlr., die Hundesteuer 58 Thlr. weniger auf, Wildpretsteuer 177 Thlr., das Mahlsteuer-Drittel 1219 Thlr. und der 25 Procent Communalzuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer 147 Thlr. mehr nach, zusammen also nur 167 Thlr. mehr. Bemerkenswerth ist es, daß der beträchtlichen Erhöhung der Mahlsteuererträge gegenüber aus der geringen Erhöhung des Ertrages des 25 Procent-Zuschlages eine sehr bedeutende Verminderung des Fleischverbrauchs gefolgert werden muß. (An Staatssteuern sind 13,933 Thlr. Grund- und Gebäudesteuer, 520 Thlr. mehr, 12,852 Thlr. Gewerbe- und Hausirsteuer, 390 Thlr. mehr, und 401 Thlr. Klassensteuer, 16 Thlr. mehr von der Commune erhoben.) Die Verwaltungen der Dominien hat bei 12,532 Thlr. Einnahme und 6314 Thlr. Ausgabe gegen den Etat 53 Thlr. mehr, die der Kalkbrüche bei 14,922 Thlr. Einnahme und 13,021 Thlr. Ausgabe 3059 Thlr. weniger, die der Teiche und Hälter bei 711 Thlr. Einnahme und 313 Thlr. Ausgabe 82 Thlr. mehr, die der Ziegeleien in Stenker und Glaserberg bei 4444 Thlr. Einnahme und 4610 Thlr. Ausgabe, 2186 Thlr. weniger Ueberschuß geliefert. Die Forst-Verwaltung hat zwar statt 79,462 Thlr. — 97,810 Thlr. Ueberschuß geliefert, doch bezeichnet der Rückgang des Ueberschusses gegen den Voranschlag von 46,700 Thlr., 1865 auf 18,350 Thlr., 1866 auch einen Rückschlag. Die Geschäftsstockung hat auch hier eingewirkt, an 3500 Klaftern Brennholz sind unverkauft geblieben. Die Einnahme betrug 139,826 Thlr., die Ausgabe 42,015 Thlr. Von den Neben-Betriebsanstalten haben nur die meliorirten Wiesen um 99 Thlr. und die Samendarre um 83 Thlr. Mehrüberschüsse geliefert, während die Theeröfennutzung gegen den etatsmäßigen Ueberschuß von 2185 Thlr. um 695 Thlr., und die Torfstich-Verwaltung statt 7120 Thlr. Ueberschuß 5181 Thlr. weniger geliefert hat. Der letztere Ausfall kommt auch zum guten Theil auf Rechnung der Geschäftsstockung, aber auch auf die des zunehmenden Verbrauchs der Steinkohle. Die Steinbrüche haben statt 270 Thlr. nur 3 Thlr. Ueberschuß gebracht, die Brettmühlen statt 467 Thlr. nur 442 Thlr. Die Holzhof-Verwaltung, schon im Etat mit 1725 Thlr. Zuschuß angesetzt, hat 4999 Thlr. Zuschuß gebraucht, also 3274 Thlr. mehr, da 1700 Klaftern weniger als veranschlagt, verkauft sind. Die Zunahme der Steinkohlenfeuerung und die milde Witterung werden als Gründe dafür angegeben. Bei der Verwaltung des städtischen Grundeigenthums steht einer Einnahme von 109,967 Thlr. eine Ausgabe von 79,612 Thlr. gegenüber. Auch hier sind die Ausfälle sehr bedeutend, denn obwohl die Gasanstalt 1525 Thlr., das Grundeigenthum im engeren Sinne 258 Thlr., die Steinbrüche 110 Thlr., der Packhof 67 Thlr., der Eiskeller 50 Thlr. mehr gebracht, und das Theater 81 Thlr. weniger gekostet hat, ist bei der städtischen Ziegelei ein Ausfall von 12,068 Thlr., der alle Ueberschüsse verschlingt. Statt 7310 Thlr. Ueberschuß zu liefern, hat sie in Folge des Darniederliegens aller Bauten 4758 Thlr. Zuschuß gebraucht. Die Bestände betrugen 1,400,000 Stück Ziegeln im Werthe von 14,000 Thlr. — Die Unterrichts-Anstalten haben statt 31,850 Thlr. — 33,819 Thlr. Zuschuß gebraucht. — Davon haben das Gymnasium 4875 Thlr., 1100 Thlr. mehr, Realschule 7140 Thlr., 185 Thlr. weniger, höhere Töchterschule 3962 Thlr., 236 Thlr. mehr, Volksschule 13,590 Thlr., 682 Thlr. mehr, Gewerbeschule 1397 Thlr., 13 Thlr. weniger, Handwerkerschule 154 Thlr., 44 Thlr. mehr, Turn- und Badeanstalten 537 Thlr., 10 Thlr. weniger, und der botanische Garten 195 Thlr., 16 Thlr. mehr gebraucht. Die Gesammt-Einnahmen betrugen 27,901 Thlr., die Ausgaben 61,721 Thlr. Bei der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten stand eine Einnahme von 10,149 Thlr. der Ausgabe von 8352 Thlr. gegenüber, bei der des Armenwesens die Einnahme von 14,913 Thlr. der Ausgabe von 33,053 Thlr., bei der der Polizei die Einnahme von 1270 Thlr. der Ausgabe von 17,733 Thlr., bei der der Stadtschulden die Einnahme von 43 Thlr. der Ausgabe von 76,985 Thlr. und bei der der Kämmerei-Activa die Einnahme von 21,847 Thlr. einer Ausgabe von 969 Thlr. Es haben sonach gegen den Etat die kirchlichen Angelegenheiten 1796 Thlr. zu mehr Ueberschuß geliefert, größtentheils aus höheren Einnahmen an Stolgebühren, das Armenwesen hat 804 Thlr. Zuschüsse gebraucht in Folge der Kriegszeit, die Polizei hat 322 Thlr. mehr Zuschuß, wegen der im Kriege nöthigen Verstärkung des Personals, die Stadtschulden-Verwaltung 8792 Thlr. mehr Zuschuß gebraucht, größtentheils wegen Aufnahme der schwebenden Schuld, die Verwaltung der Activa dagegen 878 Thlr. mehr Ueberschuß geliefert, theils wegen des Zuganges von Effecten, theils wegen der zinsbaren Anlegung von disponiblen Baarbeständen. Die Gesammt-Einnahme der Kämmereikasse betrug 486,620 Thlr., 2539 Thlr. weniger als veranschlagt, die Ausgabe 475,009 Thlr., 12,149 Thlr. mehr als veranschlagt. Die außerordentliche Rechnung weist bei 719 Thlr. Einnahme 196,758 Thlr. Ausgabe nach, von denen 70,577 Thlr. als productive Capitalanlage anzusehen sind, nämlich 41,903 Thlr. für Grundstückerwerb, 981 Thlr. für Forstarrondirung, 834 Thlr. für Ablösungskosten, 1017 Thlr. für Wiesen-Miliorationen, 25,840 Thlr. für Erweiterung der Kalkbrüche, Ziegeleien und Gasanstalt. Unter den übrigen Ausgaben sind 76,137 Thlr. für Kosten in Folge der Mobilmachung und des Krieges, ca. 21,000 Thlr. für Straßenbau, ca. 16,000 Thlr. für Wasserleitung, 5572 Thlr. für Forstbauten ꝛc. Für die Cholerastation sind 1028 Thlr. verausgabt, für die Schulen 120 Thlr. Die vorschußweise geleisteten Ausgaben für die Kriegs- und Reserve-Lazarethe sind nicht mit in obiger Summe enthalten; am Jahresschluß waren darauf noch 5590 Thlr. zu erstatten. Einschließlich der Instituten- und Vorschußkassen betrug der gesammte Baar-Verkehr der Hauptkasse in Einnahme 2,387,528 Thaler, in Ausgabe 2,316,348 Thlr., der Baarbestand 71,180 Thlr. Das Resultat des Jahres 1866 ist eine Verminderung des Communal-Capital-Vermögens von 202,425 Thlr., oder wenn die regulativmäßige Schuldentilgung mit 25,600 Thlr. als Vermögensverbesserung betrachtet wird, von 176,825 Thlr., und wenn man davon die 70,000 productiv angelegten Thaler abzieht, eine Verminderung des Communalvermögens um ca. 106,000 Thlr.

Guhrau, 20. Januar. [Vorschuß-Spar-Kasse.] Die Rechnung der mit der Vorschuß-Vereins-Kasse verbundenen Sparkasse pro 1867 ist vom Inspector Gühn gelegt und durch den Controlleur Schröter einer genauen und umfassenden Revision unterworfen worden. Auf Grund der Ergebnisse der Rechnung können wir mit großer Befriedigung auf das vergangene Jahr zurückblicken. Im Jahre 1867 war gegen das Jahr 1866 ein vermehrter Geschäfts-Umfang von über 15,000 Thalern. Die Gesammt-Einnahme 1867 einschließlich des Bestandes aus 1866 betrug 30,403 Thlr. 8 Sgr., wogegen die Ausgabe an zurückgezahlten Einlagen, neu ausgeliehenen Capitalien und gezahlten Zinsen zusammen 28,245 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. betragen hat. Auch die Zahl der Sparer hat sich in dem 7. Geschäftsjahre wesentlich vermehrt, ult. 1866 verblieben 422, während ult. 1867 — 480 Sparer verblieben. Diese 480 Sparer besitzen ult. 1867 in der Sparkasse an Einlagen und zugeschriebenen Zinsen ein Vermögen von 45,399 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. — Die Sparkasse verzinst die Einlagen mit 4 pCt. und betragen die Zinsen für Einlagen pro 1867: 1565 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.

△ **Brieg**, 21. Januar. [Tageschronik.] Am vorigen Sonnabend veranstaltete das Offiziercorps des 51. Inf.-Regts. zu Ehren seines Regiments-Chefs im Binner'schen Saale ein Concert, zu welchem die Regimentskapelle von Breslau, sowie die Offiziere des daselbst stationirten Füsilier-Bataillons von demselben Regiment nach Brieg gekommen, auch die Mitglieder der hiesigen städtischen Behörden als Gäste geladen waren. — Am Abend desselben Tages trat Alex. Liebe als Gast im hiesigen Theater auf, und waren zu dieser Vorstellung schon Mittags alle Billets verkauft. Zwei andere Gastvorstellungen folgten. — An demselben Abend versammelten sich auch die Mitglieder des hiesigen Gewerbevereins zur Feier des vierten Stiftungsfestes im Saale des Schauspielhauses. Auf den Antrag eines Vereinsmitgliedes wurde während der gemüthlichen Tafelfreude eine Sammlung für Ostpreußen veranstaltet, welche 24 Thlr. 11 Sgr. ergab. Die Ungleichheit dieser Geldsumme bewog einen Anwesenden zu dem Vorschlage, diese 24 Thlr. 11 Sgr. behufs einer Abrundung meistbietend zu versteigern. Das Resultat war ein überaus günstiges und brachte die Sammlung auf 31 Thaler. — Gestern Abend gab der hiesige „Bürgerliche Männer-Gesang-Verein" unter Mitwirkung der Stadtkapelle im Binner'schen Saale ein Concert zum Besten der unglücklichen Ostpreußen. Das Programm war gut gewählt und die Leistungen des Vereins unter der Direction des Organisten Maskos überraschten nicht minder, wie diejenigen der Stadtkapelle und ihres wackeren Dirigenten, Kapellmeister Ehrlich, allgemeinen Beifall fanden. Leider war der Besuch nur ein mittelmäßiger zu nennen.

††† **Löwen**, 23. Januar. [Tagesgeschichte.] Wie nothwendig es wird, einen Verein zum Schutze der Thiere auch am hiesigen Orte zu gründen, hat die jüngste Zeit in vielen Fäll n deutlich gelehrt. Auch abgesehen davon, daß Zugthiere bei der dagewesenen Glätte, ohne geschärft zu sein, mit Lasten überbürdet wurden, daß hingestürzte kraftlose Thiere durch die härtesten Schläge zum Aufstehen und Weiterziehen bewogen wurden, so können wir nicht umhin, vorzüglich des Verfahrens eines Kutschers von einem auswärtigen Frachter Erwähnung zu thun, dessen ein Pferd, das vor einen beladenen Frachtwagen gespannt war, beim Uebergange der Chaussee über die Eisenbahn einen Fuß brach. Mühsam schleppte sich das arme Thier noch ein Stück Weges fort, bis es zusammenstürzte. Es wurde von der Chaussee auf das freie Feld geschleppt, und mußte dort auf Eis und Wasser lebend 6 bis 7 Stunden liegen, bis der Vorfall behördlich bekanut und die Tödtung des Thieres angeordnet wurde. — Kürzlich wurden aus Lossen einem Bauern zur Nachtzeit zwei Pferde entwendet, und da dort ein Wagen, der von den Dieben begehrt zu sein schien, nicht nach B quemlichkeit erreicht werden konnte, so zogen sich die Flüchtlinge auf ihrem Durchritt durch Fröbeln den eines armen Gärtners zu Gemüthe. Wir wollen wünschen, daß er den Langfingern schlecht bekommen möge.

§ **Zabrze**, 20. Januar. [Vereinswesen.] Von den Vereinen, welche in jüngster Zeit hier ius Leben getreten sind, verdient der Gesellenverein eine besonders rühmliche Erwähnung. Der regen Thätigkeit des Herrn Caplan Fiedler ist es namentlich zu verdanken, daß der Verein, erst seit einigen Monaten gegründet, bereits 30 Mitglieder zählt. Auch für gesellige Genüsse wird vom Vorstande in anerkennungswerther Weise gesorgt. So fand am verflossenen Sonntage unter immenser Theilnahme des kunstsinnigen und genußsüchtigen Publikums außer dem angenehmen Vortrage von einigen Gesangsstücken auch eine theatralische Vorstellung „Das Fest der Handwerker" statt. Den Schluß der genußreichen Abendunterhaltung bildeten lebende Bilder,

R. **Myslowitz**, 15. Jan. [Vorschuß-Verein.] Die in Niedenthals Saale gestern abgehaltene General-Versammlung des aus 150 Mitgliedern bestehenden Vorschuß-Vereins war lebhaft besucht. Die Tagesordnung enthielt 4 Fragen: 1) Darlegung des Kassenverhältnisses pro 2. Quartal § 41b der Statuten; 2) Ausschließung von Mitgliedern, die 3 Monate Beiträge schulden; 3) Erhöhung der Creditsumme, § 65 der Statuten; 4) Antrag des Vorstands auf Reorganisirung resp. Neuwahl des Verwaltungsrathes, § 31 der Statuten. Nachdem der Herr Kassirer durch seinen Vortrag einen klaren Blick in die Kassenverhältnisse gewährte, die allgemein sehr günstig genannt werden müssen, wurde ad 2 durch Majorität beschlossen, die wenigen Säumigen, irren wir nicht, 2 oder 3, zu excludiren; ad 3 stimmte die Majorität nach lebhaften Debatten auf Erhöhung bis zur Summe von 200 Thlr.; ad 4 erfolgte die Annahme und wurde die Neuwahl vollzogen.

F. **Gleiwitz**, 21. Jan. [Berg- und hüttenmännische Industrie-Ausstellung.] In einer in voriger Woche zu Königshütte abgehaltenen Sitzung des oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins kam man auf Befürwortung des hiesigen Commercien-Raths Friedländer und des Geh. Ober-Bergraths Ulrich dahin überein, als Ort für die im nächsten Jahre projectirte Ausstellung berg- und hüttenmännischer Industrie unsere Stadt Gleiwitz zu bestimmen. Wir begrüßen diesen Entschluß mit Freuden und glauben allen Interessenten eine gute Aufnahme seitens der Stadt zusichern zu dürfen.

♉ **Rawicz**, 20. Jan. Am 16. d. Mts. hielt der hiesige Turnverein die statutenmäßige jährliche Generalversammlung ab. Im Laufe des Jahres 1867 erhielt der Verein einen Zuwachs von 18 Mitgliedern, deren jetzt 111 sind. An den Turnübungen betheiligten sich einschließlich der alten Herren Riege von 20 Mitgliedern in Summa 58 Mitglieder. Die Zahl der Turnschüler ist auf 23 gestiegen. Turnfahrten haben fünf und Tanzvergnügen zwei stattgefunden. Die Kassenrechnung weist eine Einnahme von 175 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. nach und eine Ausgabe von 170 Thlr. 15 Sgr. Bei der demnächst geschehenen Vorstandswahl wurden Herr Deposital-Rendant Gundrum zum Vorsitzenden, Hr. Privat-Secretär Diemsiebel zum Turnwart, Hr. Färbereibesitzer Hanisch zum Kassenwart, Hr. Buchhalter Masur zum Schriftwart und Hr. Buchbindermeister Förster zum Geräthewart, die Herren C. Baum, J. Cohn, Kfm. Pasch und Przytowski dagegen zu Stellvertretern gewählt. In Bezug auf das bevorstehende Sti tungsfest wurde beschlossen, dasselbe durch ein Schauturnen in der Turnhalle, an das sich ein geselliges Zusammensein und einige Tage später ein Tanzkränzchen anschließen soll, zu feiern. Schließlich wählte die Versammlung Vertreter zum Kreisturntage und veranstaltete eine freiwillige Sammlung zum Besten des dem verstorbenen Professor Dr. Haase zu errichtenden Grabdenkmals, die ein Ergebniß von 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. ergab.

*** Uebersicht des Einwohnerbestandes bei der Zählung am 3. Decbr. 1867 im Regierungs-Bezirk Oppeln.

Nummer.	Im Kreise.	Haupt-Zählungs-Ergebniß. Ortsanwesende. Ueberhaupt (Factische Bevölkerung.)	Davon gehören zur Zollabrechnungs-Bevölkerung.	Die übrigen Anwesenden.	Abwesende. Ueberhaupt.	Davon gehören zur Zollabrechnungs-Bevölkerung.	Die übrigen Abwesenden.	Zollabrechnungs-Bevölkerung überhaupt.	Civil-Bevölkerung Ortsanwesende 1867.	Civil-Bevölkerung 1864.	Also 1867 mehr.	weniger.	Macht Procent.
1	Beuthen	191,676	190,774	902	564	412	152	191,186	191,676	168,408	23,268	—	13,82
2	Cosel	63,600	63,358	242	612	562	50	63,920	63,600	61,032	2,568	—	4,21
3	Creuzburg	40,605	40,503	102	447	281	166	40,784	40,605	39,918	687	—	1,72
4	Falkenberg	39,470	39,349	121	971	515	456	39,864	39,470	40,324	—	854	—2,16
5	Grottkau	44,581	44,339	242	673	228	445	44,567	44,581	44,054	527	—	1,20
6	Leobschütz	81,225	80,896	329	1687	413	1274	81,309	81,225	79,964	1,261	—	1,58
7	Lublinitz	45,583	45,399	184	676	318	358	45,717	45,583	44,488	1,095	—	2,46
8	Neisse	89,016	88,308	708	1161	831	330	89,139	89,016	86,222	2,794	—	3,24
9	Neustadt	84,464	84,288	176	1814	656	1158	84,944	84,464	82,769	1,695	—	2,05
10	Oppeln	98,919	98,590	329	1480	1077	403	99,667	98,919	97,207	1,712	—	1,76
11	Pleß	84,605	84,457	148	618	508	110	84,965	84,605	79,797	4,808	—	6,03
12	Ratibor	111,417	111,181	236	1034	496	538	111,677	111,417	105,652	5,765	—	5,46
13	Rosenberg	46,512	46,404	108	441	319	122	46,723	46,512	45,829	683	—	1,49
14	Rybnik	71,327	71,198	129	482	194	288	71,392	71,327	69,751	1,576	—	2,26
15	Groß-Strehlitz	59,751	59,618	133	634	507	127	60,125	59,751	58,142	1,609	—	2,77
16	Tost-Gleiwitz	81,727	81,477	250	595	402	193	81,879	81,727	78,824	2,903	—	3,68
	Summa	1,234,478	1,230,139	4339	13,839	7719	6170	1,237,858	1,234,478	1,182,381	52,951 — 854 52,097	854 — —	= 4,41

[Militär-Wochenblatt.] v. Haber, Pr.-Lieut. vom Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, mit Pens. und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt. v. Zimmermann, Oberst und Commdr. des Hohenz. Füs.-Regts. Nr. 40, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pens. zur Disp. gestellt. v. Bose, Maj. u. etatsm. Stabsoff. im Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pens. und der Unif. des Westf. Ulanen-Regts. Nr. 5 zur Disp. gestellt. Herf, Maj. vom Schlesw. Inf.-Regt. Nr. 84, mit Pens. und der Unif. des 3. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 29 der Abschied bewilligt. v. Witzleben, Ob.-Lt. aggr. dem Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3, als Oberst mit Pens. und seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt. Gr. v. Rothkirch-Trach, Rittm. a. D., zuletzt bei der Cav. 2. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 7, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 5. schweren Landw. Reiter-Regts. ertheilt. v. Willamowitz, Ob.-Lt. z. Disp. von dem Verhältniß des Bezirks-Commdr. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Regts. Nr. 11 entbunden. Dr. Wetzel, Assistenzarzt vom Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6, vom 1. Jan. 1868 ab in gleicher Eigenschaft zum 3. Schles. Drag.-Regt. Nr. 15 versetzt. Dr. Rinke, Assistenzarzt vom 1. Westf. Inf.-Regt. Nr. 13, vom 1. Jan. 1868 ab in gleicher Eigenschaft zum 4. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 51 versetzt. Dr. Salomon, Assistenzarzt vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, vom 1. Jan. 1868 ab in gleicher Eigenschaft zum 2. Hanseatischen Inf.-Regt. Nr. 76 versetzt. Dr. Synogowicz, bisher einjährig freiwill. Arzt im 4. Pos. Inf.-Regt. Nr. 59, vom 1. Jan. 1868 ab als etatsm. Unterarzt bei seinem bisher. Truppentheil angestellt. Peuker, Gerichts-Assessor, zum Garnison-Auditeur in Glogau ernannt.

v. Flatow, Ob.-Lt. à la suite des Generalstabes der Armee und Director der Kriegsschule in Kassel, unter Entbindung von diesem Verhältniß, in das 6. Westf. Inf.-Regt. Nr. 55 versetzt. Schneider, Sec.-Lt. von der Cav. 1. Aufg. des bisher. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 6, im stehenden Heere, und zwar als Sec.-Lt. im Kurmärk. Drag.-Regt. Nr. 14 angestellt. Fürst von Schwarzburg-Sondershausen Durchl., Prinz Herrmann zu Waldeck und Pyrmont, zu General-Majors à la suite der Armee ernannt. Graf zu Dohna, Gen.-Maj. und Insp. der Jäger und Schützen, unter gleichzeitiger Entbindung von der Führung der Geschäfte des reitenden Feldjäger-Corps, zum Commdr. der 4. Inf.-Brig. ernannt. v. Obernitz, Gen.-Major und General à la suite Sr. Maj. des Königs, unter Belassung in diesem Verhältniß, von seiner Stellung als Militär-Bevollmächtigter in Stuttgart entbunden und zum Insp. der Jäger und Schützen ernannt, gleichzeitig auch mit der Führung der Geschäfte des Commandos des reitenden Feldjäger-Corps beauftragt. v. Loos, Major vom 2. Garde-Regt. z. F., dem Regt. aggr. und als Militär-Bevollmächtigter nach Stuttgart commandirt. v. Busse, Ob.-Lt. vom 7. Westf. Inf.-Regt. Nr. 56, mit der Führung des 7. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 54, unter Stellung à la suite dess., beauftragt. v. Großmann, Gen.-Lt. und Commdr. der 9. Div., zum Commandanten von Altona und über die in Hamburg garnisonirenden Truppen ernannt. Schneider, Wallmeister zu Posen, zum Bureau-Assistenten bei der Fortification zu Neisse, — befördert. Reinsch, ehemaliger Sergeant, als Proviantamts-Assistent in Glogau angestellt.

Telegraphische Witterungsberichte vom 23. Januar.

Mrg.	Ort.	Baromet. Pariser Linien.	Therm. Reaum.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels=Ansicht.
6	Memel	331,8	—4,4	NO., schwach.	Bedeckt.
7	Königsberg	331,7	—2,8	O., schwach.	—
6	Stettin	329,0	—1,2	O., stark.	Bedeckt, Schnee.
—	Ratibor	323,3	0,0	S., mäßig.	Halb heiter.
—	Münster	324,6	1,0	SW., mäßig.	Trübe.
—	Trier	324,8	2,2	SO., stark.	Trübe.*)
7	Flensburg	329,8	—1,5	NO., stark.	Schnee.
8	Paris	—	—	—	—
—	Haparanda	338,2	—25,3	N., mäßig.	Heiter.
—	Helsingfors	—	—	—	—
—	Petersburg	—	—	—	—
—	Moskau	—	—	—	—
—	Stockholm	335,8	—14,5	N., schwach.	Bedeckt.**)
—	Skudesnäs	335,8	—3,8	ONO., schwach.	Heiter.

*) Gestern Abend und Nachts Sturm.
**) Gestern Schnee, NW. schwach. Max. —4,0. Min. —9,6.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 23. Jan. 10 U. Ab.	326,36	+1,5	N. 1.	Bedeckt, Schnee.
24. Januar 6 U. Mrg.	328,93	—2,6	N. 2.	Bedeckt, Schnee.

Breslau, 24. Jan. [Wasserstand.] O.=P. 19 F. 1 Z. U.=P. 7 F. 5 Z. Eisstand.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen=Bureau.

Florenz, 23. Januar. Gutem Vernehmen nach hat der Kriegsminister sich dafür ausgesprochen, dem Comite für die Landesvertheidigung einen Plan, betreffend die Anlage von Grenzbefestigungen zu unterbreiten; der Minister soll sich gleichzeitig mit dem von der betreffenden Commission geäußerten Wunsch bezüglich der Herstellung einer Straße von Aosta nach der französischen Grenze einverstanden erklärt haben. — Graf Apponyi ist in Genua eingetroffen.

Florenz, 23. Jan. Die Berathung des Einnahmebudgets wurde beendigt und alle Positionen genehmigt. Villa kündigt eine Interpellation über die Ernennung Gualterios gelegentlich der Discussion des Ausgabebudgets an.

Paris, 23. Jan. Die „France" schreibt: Dänemark wünscht keineswegs die Einmischung einer fremden Macht in die nordschleswigschen Verhandlungen, wünscht sich direct mit Preußen zu verständigen, ohne die Empfindlichkeit Deutschlands zu verletzen, und es ist deshalb wahrscheinlich, daß die Verhandlungen nicht aus dem Kreis der dabei betheiligten Mächte heraustreten; es müßte denn sein, daß eine billige Lösung nicht zu erzielen sei.

Paris, 23. Jan. Die „Patrie" weist auf die fast täglich sich mehr befestigenden friedlichen Tendenzen hin, welche in den maßgebenden Kreisen Deutschlands, Frankreichs und Englands herrschen, und hebt hervor, daß nur die russische Regierung dieser allgemeinen Uebereinstimmung fern bleibe. Dieses überall kundgegebene Bedürfniß nach Frieden, fügt die „Patrie" hinzu, bezeichnet den Triumph der Idee, aus welcher der Vorschlag des Kaisers zur Veranstaltung eines allgemeinen europäischen Congresses hervorging. — Die „Patrie" meldet ferner, daß ein von einer hochgestellten Persönlichkeit verfaßter Commentar zu dem neuen Armeegesetz kürzlich erschienen und vertheilt worden ist.

Der Kaiser hat sich heute Morgen zur Jagd nach Compiegne begeben. Unter den Eingeladenen befinden sich Fürst Metternich und Marschall Niel.

Amsterdam, 23. Jan. Bei den hier stattgehabten Wahlen zur zweiten Kammer sind zwei Liberale und drei Conservative gewählt worden. In Rotterdam wurden drei Liberale gewählt.

Paris, 23. Jan., Abends. Der „Abendmoniteur" meldet, daß ein Exposé über das Militärgesetz im Senat vertheilt ist. Das amtliche Blatt meldet hierbei, daß der wahre Grund für die Vorlegung des Armeegesetzes keineswegs in der Besorgniß vor einem Kriege zu suchen sei; die Erfahrungen, welche die Feldzüge in der Krimm und in Italien, sowie der neuere Krieg in Deutschland ergeben hätten, seien vielmehr die Veranlassung als der Grund für die Gesetzvorlage gewesen.

Man müsse sagen, daß es ohne den Krieg in Deutschland, ohne die eclatante Mahnung, welche derselbe gegeben, zweifelhaft sei, ob die öffentliche Meinung das Armeegesetz zugelassen hätte, jenes Gesetz, dessen Nothwendigkeit und Wirklichkeit nur diejenigen einsahen, welche für die Sicherheit und Ehre des Landes verantwortlich sind.

Madrid, 22. Januar. Die Cortes haben den von der Regierung geforderten Credit für Umgestaltung der Waffen einstimmig bewilligt. In der Rede, mit welcher der Conseilspräsident, Marschall Narvaez, die Vorlage begleitete, sagte derselbe: Die den Truppen verliehenen Waffen werden lediglich zur Vertheidigung der Dynastie der Königin und der liberalen Institutionen des Landes gebraucht werden. Meine Collegen und ich werden stets aufrichtig und loyal an der Verfassung festhalten. Wir kennen auch die Loyalität der Königin, welche will, daß der Thron und die liberalen Institutionen innig miteinander verbunden bleiben.

Kopenhagen, 23. Jan. Dem Volksthing, welches sich in der Angelegenheit des Verkaufs der westindischen Inseln als geheimes Comite constituirt hatte, wurden in der heutigen Sitzung von dem Conseil-Präsidenten die den Verkauf betreffenden diplomatischen Verhandlungen mitgetheilt. Das Comite beschloß darauf, die Regierungsvorlage über den Verkauf beiden Things zur Genehmigung zu empfehlen. — Die Postverbindung mit Deutschland ist wieder unregelmäßig, obgleich der große Belt vollständig eisfrei ist.

London, 23. Januar. Die Staatssecretäre des Aeußern, des Innern und des Krieges, Lord Stanley, Hardy und Sir J. Pakington haben dem conservativen Banket in Bristol beigewohnt. Lord Stanley hielt eine Rede, in welcher er unter den schwebenden Fragen die irische als die Hauptfrage für Großbritannien bezeichnete. Der Minister erklärte eine Trennung Irlands von England für unzulässig und undenkbar, räumte jedoch ein, daß agrarische Reformen in Irland dringend geboten seien. Das Parlament werde diesen Gegenstand sobald als möglich in Berathung ziehen. Die kirchliche Frage müsse dem nächsten, auf Grund der Reformbill zusammentretenden Parlamente anheim gestellt bleiben. In Betreff der innern Lage Irlands sei das Schlimmste hoffentlich überstanden. Bezüglich der auswärtigen Politik bemerkte Lord Stanley, er besorge trotz der von den meisten Continentalmächten vorgenommenen Heeresverstärkungen keine baldige Friedensstörung. Rüstungen könnten allerdings zuweilen mit Drohungen gleichbedeutend sein, wären oft aber nur Vorsichtsmaßregeln gegen wirkliche oder eingebildete Gefahren.

Eine über Alexandrien eingetroffene telegraphische Meldung vom 21. d. besagt: Die Gefangenen sind nicht aus Magdala entfernt worden. König Theodor ist angeblich in einer Schlucht eingeschlossen und unfähig, weiter vorzurücken.

London, 23. Jan. Wetter kalt. — Der Dampfer „Minnesota", welcher am 7ten von Liverpool nach New=York abgegangen war, ist gestern nach Queenstown zurückgekehrt, da derselbe die Schraube auf der Fahrt verloren hatte. Der „Minnesota" geht wahrscheinlich morgen wieder in See.

Nachrichten aus Mauritius vom 3. d. M. melden, daß der Dampfer „Warrior" in Folge des heftigen Sturmes gestrandet ist. Man hofft, das Schiff wieder flott zu machen.

London, 23. Jan. Die Maßregeln gegen die Einschleppung der Viehseuche sind vom 1. Februar ab auch auf die aus Antwerpen und andern belgischen Häfen kommenden Schafe, Lämmer und Ziegen ausgedehnt.

London, 23. Jan. Die Pillauer Bark „Die Sonne" scheiterte auf der Fahrt von Hartlepool nach Malaga an der englischen Küste in der Nähe von Penzance; der Capitän, die Mannschaft und 2 Lootsen, im Ganzen 10 Mann, ertranken.

Das Hamburger Schiff „Maria" lief auf der Fahrt von Hartlepool nach Malaga in der Nähe von Yarmouth auf den Strand; das Schiff wurde leck, doch gelang die Rettung der Mannschaft.

Amsterdam, 23. Jan., Nachm. Nach den aus den bedeutenderen Städten des Landes eingelaufenen Nachrichten über das Resultat der Neuwahlen dürfte die bisherige Zusammensetzung der zweiten Kammer nur unwesentliche Aenderungen erfahren haben.

Petersburg, 23. Januar, Nachmitt. Der portugiesische Gesandte Graf Moira ist in der vergangenen Nacht plötzlich gestorben. Uebermorgen wird in der französischen Botschaft ein Ball zu Ehren des jüngst vermählten Herzogs von Oldenburg stattfinden. Die kaiserliche Familie hat ihr Erscheinen zugesagt.

Belgrad, 23. Jan. Das officiöse Blatt „Vidovdan" bestätigt, daß Frankreich, Oesterreich und England neuerdings der serbischen Regierung diplomatische Vorstellungen über deren militärische Rüstungen gemacht haben. Die Consuln der genannten Mächte sollen befriedigende Aufklärungen erhalten haben. Dasselbe Blatt rechtfertigt die militärischen Vorkehrungen Serbiens durch den Hinweis auf die Nothwendigkeit, mit der Umgestaltung der militärischen Einrichtungen in ganz Europa gleichen Schritt zu halten.

St. Petersburg, 22. Jan. In der Tartarei sind ein russischer Offizier und drei Soldaten von Räubern gefangen genommen. Die russische Behörde forderte die Auslieferung der Gefangenen, erhielt jedoch von dem Emir eine wenig befriedigende Antwort; sie ordnete in Folge dessen die Bestrafung der schuldigen Ortschaften an. Der Emir hat zahlreiche Rekruten ausheben lassen, um diesen Maßregeln mit Gewalt entgegen zu treten. — Man spricht hierselbst von einem großen Fallissement in Moskau mit einer Passivmasse von 2,500,000 Rubeln. — Aus Taschkend sind Nachrichten vom Anfang December v. J. eingegangen, denen zufolge Khiwa sich gegen Rußland rüstet, ein Bündniß mit den Turkomanen abgeschlossen hat und eine Festung an der russischen Grenze baut. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 23. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Matt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93 gemeldet. — Schluß=Course: 3proc. Rente 68, 32½—68, 32½. Italien. 5proc. Rente 42, 60. Oesterr. Staatseisenbahn=Actien 507, 50. Credit=Mobil.=Actien 163, 75. Lomb. Eisenb.=Actien 341, 25. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. —, —. 6proc. Ver.=St.=Anl. pr. 1882 (ungest.) 81⅜.

Paris 23. Januar, Nachmitt. 2 Uhr. Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 27¼, Guthaben des Staatsschatzes um 7/10, laufende Rechnungen der Privaten um 14⅖ Millionen Francs. Vermindert: Portefeuille um 13 7/10, Vorschüsse auf Werthpapiere um 1½, Notenumlauf um 7⅗ Millionen Francs.

London, 23. Januar, Nachmitt. 4 Uhr. Schluß=Course. Consols 92 13/16. 1proc. Spanier 35 7/16. Italienische 5proc Rente 42⅝. Lombarden 13 11/16. Mexicaner 15 13/16. 5% Russen 87⅛. Neue Russen 86⅝. Silber 60⅜. Türkische Anleihe de 1865 31⅛. 6proc. Verein. Staaten=Anleihe pro 1882 72 1/16. — Aus der Bank von England sind nach China 10,000, nach Südamerika 5000 Pfd. Sterling abgegangen.

London, 23. Jan., Abends. Bankausweis. Notenumlauf 23,868,870, (Abnahme 455,900), Baarvorrath 22,200,903 (Zunahme 114,690), Notenreserve 12,212,050 (Zunahme 533,085) Pfd. St.

Heftiger Sturm und Regen.

Frankfurt a. M., 23. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß=Course: Wiener Wechsel 99⅜. Oesterr. National=Anleihe 53⅝. 6% Verein. Staaten=Anleihe pr. 1882 76⅛. Hessische Ludwigsbahn 129⅜. Baierische Prämien=Anleihe 99⅝. 1854er Loose 59¾. 1860er Loose 70⅞. 1864er Loose 76⅞. — Matter. Amerikaner fest, pr. ultimo 76. Nach Schluß der Börse: Credit=Actien 182¾, Staatsbahn 241¾.

Frankfurt a. M., 23. Jan., Abends. [Effecten=Societät.] Flauer. Amerikaner 75 15/16. Creditactien 182¼. Steuerfreie Anleihe 48 7/16. 1860er Loose 70⅝. Staatsbahn 240¾.

Bremen, 23. Jan. Petroleum, Standard white loco 5½.

Wien, 23. Jan. [Abend=Börse.] Credit=Actien 185, 60. 1860er Loose 84, 20. 1864er Loose 77, 90. Staatsbahn 244, 30. Steuerfreie Anleihe —, —. Napoleonsd'or 9, 59. — Ziemlich fest.

Hamburg, 23. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß=Course.] Hamburger Staats=Prämien=Anleihe 84. National=Anleihe 55. Oesterr. Credit=Actien 77¾. Oesterreichische 1860er Loose 70⅜. Staatsbahn 509. Lombarden 338½. Italien. Rente 42⅞. Vereinsbank 111. Norddeutsche Bank 119. Rheinische Bahn 115⅞. Nordbahn 94⅞. Altona=Kiel — —. Finnländische Anleihe —. 1864er Russische Prämien=Anleihe 96½. 1866er Russ. Prämien=Anleihe 94¾. 6proc. Verein. St.=Anleihe pr. 1882 69¼. Disconto —.

Hamburg, 23. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco sehr fest, auf Termine Anfangs höher. Roggen ab auswärts höher gehalten. Weizen per Januar 5400 Pfund netto 177 Bankothaler Br., 176 Gd., per Jan.=Febr. 177 Br., 176 Gd., per Frühjahr 178 Br. und Gd. Roggen per Jan. 5000 Pfd. Brutto 140 Br., 139 Gd., per Jan.=Februar 140 Br., 139 Gd., per Frühjahr 138 Br. u. Gd. Hafer fest. Rüböl fest, loco 22½, per Mai 23¼, per October 23¾. Spiritus zu 28½ angeboten. Kaffee lebhaft, 4600 Sack Santos schwimmend begeben. Zink ohne Kauflust. Petroleum auf späte Termine höher gehalten. — Schneesturm.

Liverpool, 23. Januar, Mittags. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Steigend. New=Orleans 8. Georgia 7¾. Fair Dhollerah 6¼. Middling fair Dhollerah 6. Good middling Dhollerah 5⅝. Bengal 5. Good fair Bengal 5½. Fine Bengal —. New fair Oomra 6¼. Fair Oomra —. Good fair Oomra 6½. Pernam 7¾. Egyptian —. Smyrna 6¼. Orleans schwimmend —. Savannah schwimmend 7½.

Newyork, 22. Januar. (Per atlantisches Kabel.) [Wöchentlicher Baumwoll=Bericht.] (Von Jansen, Schmidt u. Ruperti.) Middling Upland per Dampfer nach Liverpool „Cost und Fracht" mit Abzug von 6 pCt. 7⅝ D. Zufuhren von Baumwolle steigend.

Paris, 23. Jan., Nachmitt. Rüböl pr. Januar 91, 25, pr. Mai=August 91, 75, pr. September=December 91, 75. Mehl pr. Januar 87, 25, pr. März=April 87, 50. Spiritus pr. Januar 65, 00.

London, 23. Januar, Nachmitt. [Viehmarkt.] 610 Stück Hornvieh. Handel lebhafter, englische Zufuhren klein, fremde fehlte ganz, 3720 Stück Schafvieh. Gute Nachfrage, englische und fremde Zufuhr klein. Preise pr. 8 Pfd.: für Hornvieh 4 Sh. bis 4 Sh. 6 D., für Schafe 4 Sh. 6 D. bis 5 Sh., für Schweine 3 Sh. bis 4 Sh.

Alexandria, 20. Januar. (Baumwollbericht von Prehn u. Comp.) Good fair Maschinenwaare 9¼, fair 8¼, frei an Bord, Frachtaufschlag nach Liverpool ½ D. Wechselcours auf London 95¾ D.

New=Orleans, 22. Januar. (Pr. atlantisches Kabel.) (Wöchentlicher Baumwollbericht von Willams, Ruperti u. Comp.) Middling Orleans pr. Dampfer nach Liverpool, „Cost und Fracht" mit Abzug von 6% 8 D., do. pr. Segelschiff 7⅝ D., Zufuhr in den letzten 4 Tagen 11,000, Export do. 28,000, Vorrath do. 93,000 Ballen.

Bombay, 18. Jan. Alte Oomra 134 R., neue 145 R.

Havanna, 22. Jan. (Per atlantisches Kabel.) Zuckermarkt unverändert.

Antwerpen, 23. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleummarkt. (Schluß=Bericht.) Ruhig. Raffin. Type weiß, loco 43½—44 bez., pr. Jan. 43½ bez.

Berlin, 23. Januar. Heute bekundete sich wieder aufs Neue die Abhängigkeit der hiesigen Börse von der Pariser. Dabei wiederholt sich fast regelmäßig, daß, wenn es sich um dort zur Erscheinung kommende nachtheilige Einflüsse handelt, sofort diese mit politischen Besorgnissen in Zusammenhang gebracht werden, und folglich eine aus Paris gemeldete matte Haltung hier doppelt deprimirend wirkt. Der Speculationsmarkt erschien denn auch heute gedrückt und bei weitem weniger belebt als sonst; obenan standen Lombarden bei nicht wesentlich schwächerer Haltung, Franzosen, Galizier und Credit gaben etwa ½ nach; ebenso verkehrten Italiener ziemlich rege aber nicht preishaltend; per Februar drückten Fixofferten, etwa zu 42¾—⅝. Amerikaner waren fest und selbst ⅛ anziehend. Rumän. Anleihe ging in Posten zu Coursen, welche unter den höchsten gestrigen blieben, um. Von österr. Fonds drückten sich 1860r Loose, auch 1854r Loose, Löschen und Silberanleihe behaupteten sich nicht vollständig, während Metalliques und Nationalanleihe anzogen, Russische Fonds waren fest, und meist kaum unter gestriger Notiz anzukommen, poln. Liquidat.=Pfandbriefe gingen in Posten erhöht um; für Fünfkirchner Silber=Prior. wurde mehrfach 71 angelegt, russ. Prioritäten nicht eben sehr gefragt und theilweise etwas billiger; Poti=Tiflis 73⅞; österr.=franz. Prioritäten hielten nicht voll letzten Cours. Fast sämmtliche Eisenbahnen stellten sich niedriger, bei der Mehrzahl sind Rückgänge und Umsätze gleich unbedeutend; nur Mainzer blieben eigentlich beachtet bei mäßig steigender Richtung, Mecklenburger, Coseler, Löbau=Zittauer waren höher, Altona=Kieler verloren am stärksten, 1½ pCt. Banken still, größere Posten gingen von Sächs. Bank und von Darmstädter Credit um, wobei letztere eine nennenswerthe Preisbesserung erfuhren. Preußische Fonds hielten sich bei mäßigen Umsätzen. Wechsel nicht verändert bei nicht belangreichem Verkehr. Aquarium 100 bez. Disconten 2¾ bez. — Prämie für Amerikaner per ult. Februar 77—1 Br., per ult. März 77⅛—1⅛. (B.= u. H.=Z.)

Berliner Börse vom 23. Januar 1868.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96 G.
Staats-Anl. von 1859	5	103½ bz. u. G.
dito 1854. 55. 57	4½	96 bz.
dito 1859	4½	96 bz.
dito 1856	4½	96¼ bz.
dito 1864	4½	96 bz.
dito 1867	4½	96 bz.
dito 1850/52	4	89¾ bz.
dito 1853	4	89¾ bz.
dito 1862	4	89¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	114⅞ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96¼ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	76½ bz.
Pommersche	3½	76⅜ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	84⅞ bz. u. G.
Schlesische	3½	83¾ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90½ bz.
Pommersche	4	90¼ bz.
Posensche	4	89½ bz.
Preussische	4	89 bz.
Westph. u. Rhein.	4	92½ bz.
Sächsische	4	90½ bz.
Schlesische	4	90½ bz.
Louisd'or 112⅝ bz.B.	Oest. Bk.	85¼ bz.
Goldk. 9. 10 G.	Poln.Bkn.	— — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	48 bz.
dito Nat.-Anl.	5	55½ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	71 bz.
dito dito 64	—	43⅞ bz. u. B.
dito 54er Pr.-A.	4	61¼ G.
dito Eisenb.-L.	—	72 etw. bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	43½ à ¼ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	85¾ etw. bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	63⅞ B.
Poln.Pfandbr. III.Em.	4	57⅞ bz.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	49¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	95½ G.
dito à 300 Fl.	5	92 B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53⅜ etw. bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29½ G.
Amerikan. St.-Anl.	6	76⅝ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	95½ G.
dito II.	4½	95 B.
dito IV.	4½	92½ bz.
dito III. v. St. 3¼ g.	3½	77 bz.
Cöln-Minden	4½	97 G.
dito II.	5	101½ bz.
dito	4	84½ B.
dito III.	4	83¼ B.
dito	4½	94½ B.
dito IV.	4	83½ B.
dito V.	4	83 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4½	81½ G.
dito III. Em.	4	— — —
dito IV. Em.	4½	85½ B.
Gal. Ludwigsb.	5	80¾ bz. n 76bz.
Niederschl.-Märk.	4	88 B.
dito conv.	4	88 B.
dito III.	4	85½ B.
dito IV.	4½	95 G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77½ G.
dito C.	4	85½ G.
dito D.	4	85½ G.
dito E.	3½	77½ G.
dito F.	4½	93¾ bz.
dito G.	4½	92⅝ G.
Oesterr.-Franz.	3	260½ bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	209½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	95½ G.
Rhein-Nahe-B gar.	4½	93¼ [illegible]

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	29 bz.
Amsterd. Rottd.	7¼	4¾	4	100½ bz. u. B.
Berg.-Märkische	9	8	4	137 bz. u. B.
Berlin-Anhalt	13	13¼	4	211 bz u. B.
Berlin-Görlitz	—	—	4	79 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	97¼ B.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	158 bz.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	16	4	200½ B.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	137½ bz.
Böhm.-Westb.	—	5	5	62½ B.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	118 bz.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	136½ bz. u. B.
Cosel-Oderberg	2¼	2⅛	4	77¼ b.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	85¼ G.
dito dito	—	5	5	89¾ B.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	83½ G.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅔	4	149¾ B.
Magd.-Halberst.	15	—	4	170 etw.bz.u.G.
Magd.-Leipzig	20	—	4	204½ G.
Mainz-Ludwgsh.	8	—	4	126¼ à ¾ bz.
Mecklenburger	3	3	4	75½ bz. u. G.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	91 B.
Niedrschl.-Märk.	—	4	4	88 B.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	77 etw. bz. u. B.
Nordbahn, Hess.	4	—	4	— — —
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	185¾ à ¼ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	164⅞ bz.
dito C.	11⅔	12	3½	185¾ à ¼ bz.
Oest.-Fr. St.-B.	5	—	5	138¼ à 38 à ¼ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	91¾ à 92 à 91¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	73⅝ bz. u. G.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	73¾ bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	88 bz. u. G.
Rheinische	7	—	4	115⅞ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	30¾ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93½ bz.
Thüringer	—	—	4	128¾ bz.
Warschau-Wien	8½	—	5	58½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	157 bz.
Braunschw. B.	—	0	4	97 B.
Bremer Bank	6½	8	4	112¾ G.
Danziger Bank	7 3/10	8	4	108 etw. bz.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	96 B
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	99⅞ bz. u. G.
Gothaer „	7½	5	4	89 G.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	77½ B.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	118¼ B.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 5/16	4	111 B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	111 G.
Luxemburger B.	6	6	4	78¼ B.
Magdeburger B.	5½	5	4	90 G.
Posener Bank	6½	7½	4	99¼ G.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	152 bz. u. G.
Thüringer Bank	4	4	4	64 G.
Weimar	6½	4¼	4	82¼ bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	3	4	109½ bz.
Coburg. Credb.A.	8½	4	4	70 B.
Darmstädter „	8½	6½	4	81⅞ à 82¼ bz.u.G.
Dessauer „	—	0	—	2¼ B.
Disc.Com.-Anth.	6½	8	4	108¾ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	22 bz.
Leipziger „	4	—	4	88¼ G.
Meininger „	7	—	4	89 bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	17½ G.
Oest. Credb.-A.	4½	—	5	78¼ à ¼ à ⅜ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	111¾ B.
Minerva	1	—	5	34¼ B.
Frb.v.Eisenbdf.	5½	10	5	126 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10T.	143¼ bz.
dito dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151½ bz.
dito dito	2 M.	151 bz.
London 1 Lstr.	3 M.	6.23⅞ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81 1/12 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	85 bz.
dito	2 M.	84⅜ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56.24 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ G.
dito dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl	2 M.	56.28 G.
Petersburg 100 S.-R.	3W.	93½ bz.
dito dito	3 M.	91⅝ bz.
Warschau 20 S.-R.	8 T.	84½ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111¼ bz.

Berlin, 23. Januar. Weizen loco 89—107 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 76—77pfd. 77⅜ Thlr. pro 2000 Pfund ab Bahn bez. — Rüböl loco 10¼ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 19 11/12—⅞ Thlr. bez., pro Januar, Jan.=Febr. und Febr.=März 20 5/24—1/24 Thlr. bez., April=Mai 20⅔—½ Thlr. bez. und Gld., ⅔ Br., Mai=Juni 20⅞—¾ Thlr. bez., Juni=Juli 21¼—⅛—⅙ Thlr. bez.

Breslau, 24. Januar. Bei der höchst ungünstigen Witterung waren die Zufuhren höchst belanglos und Preise bei ruhiger Kauflust ferner rasch steigend.

Weizen blieb gut beachtet, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 107—122 Sgr., gelber 107—119 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen lebhaft begehrt, pr. 84 Pfd. 92—95 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste sehr fest, pr. 74 Pfund gelbe 57 bis 60 Sgr., helle 62—65 Sgr., weiße 66—68 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer, begehrt, pr. 50 Pfund 41—44 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen schwach beachtet. — Wicken beachtet, pr. 90 Pfd. 60—65 Sgr. — Oelsaaten fester. — Lupinen reichlich angeboten, pr. 90 Pfd. gelbe 42—46 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Bohnen schwach beachtet, pr. 90 Pfd. 90—96 Sgr. — Schlaglein preishaltend. — Rapskuchen mehr beachtet, 62—64 Sgr. pr. Ctnr. — Mais (Kukuruz) 76—81 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	108—117—123	Schlag=Leinsaat	175—190—200
Gelber Weizen	107—113—120	Winter=Raps	174—184—194
Roggen	92—94—95	Winter=Rübsen	160—170—180
Gerste	57—63—68	Sommer=Rübsen	145—158—165
Hafer	41—42—44	Leindotter	145—150—162
Erbsen	70—76—82		

Kleesaat wenig angeboten, rothe in fester Haltung, 13—14—15 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, weiße begehrt, 16—20—22 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee ohne Zufuhr, 8½—9½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.